

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1893)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abteilung Volkswirtschaft

Autor: Steiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abteilung Volkswirtschaft)

für

das Jahr 1893.

Direktor: Herr Regierungsrat **v. Steiger.**

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Im Vordergrunde der Thätigkeit der Direktion während des Berichtjahres standen die Massregeln für Beschickung der Weltausstellung von Chicago. Nachdem die Bundesversammlung einen angemessenen Kredit für Entsendung von Delegierten an die Ausstellung und für Ankauf von gewerblichen Mustern und Modellen auf derselben gesprochen hatte, empfahlen wir der Bundesbehörde als eidgenössischen Delegierten für den Kanton Bern Herrn Oskar Blom, Direktor des kantonalen Gewerbemuseums, der dann auch gewählt wurde. Seinerseits bewilligte der Grossen Rat einen Kredit von Fr. 3000 zur Entsendung kantonaler Delegierter. Als solche wurden abgeordnet Herr Hans Rooschütz, Handelsmann in Bern, und Herr Paul Christen, Architekt in Burgdorf. Die Berichte der eidgenössischen Delegierten werden im Drucke erscheinen und unter den gewerblichen Vereinen und Kreisen verbreitet werden, während die Anschaffungen durch Deponierung in den Gewerbemuseen zugänglich gemacht werden. Es lässt sich bereits jetzt sagen, dass diese Delegationen ihren Zweck erfüllt haben, indem das Studium ihrer Berichte und Anschaffungen den Gewerbetreibenden reiche Belehrung über die an der Ausstellung zu Tage getretenen vielen und wichtigen Fortschritte, sowohl in Handwerk und Gewerbe, als in der höheren Technik, bieten wird. Als Aussteller figurierten, wie

bereits im vorigen Verwaltungsberichte erwähnt, nur zwei Industrien, und zwar jede kollektiv, nämlich die jurassische Uhrenindustrie, durch 12 Firmen vertreten, und die oberländische Holzschnitzerei, an ihrer Spitze das Komitee des Oberländer Holzwarenindustrievereins in Brienz. Beide Industrien haben, wie sich schon jetzt beurteilen lässt, einen vollen Erfolg davongetragen, und es hat namentlich die Uhrenindustrie ihre Überlegenheit über die aller anderen Länder aufs Neue unzweifelhaft dargethan. Dagegen war leider das Verhältnis der Vertreter der Oberländer Holzschnitzler zum schweizerischen Ausstellungskommissär durch mancherlei Misshelligkeiten getrübt, deren Schlichtung uns viele Mühe verursachte, deren Schuld aber uns mindestens in ebenso hohem Masse in der Person des Kommissärs, als auf Seiten der Schnitzler gelegen zu haben scheint.

Für die im laufenden Jahre in Zürich stattfindende Gewerbeausstellung suchten wir Beschickung ihrer eidgenössischen Abteilungen und besonders derjenigen für Hausindustrie anzuregen, fanden aber damit in unserem Kanton nur geringen Anklang.

Mit den für uns in Betracht fallenden drei Hauptvereinen für Handel und Industrie des Kantons, dem bernischen Handels- und Industrieverein, dem kantonalen Gewerbeverbande und der Société intercantonale des industries du Jura, pflogen wir durch Austausch von Korrespondenzen, Einholung von Gutachten u. dgl. die gewohnten freundlichen und fruchtbaren Beziehungen. Dem letztgenannten Verein wurde

der übliche Staatsbeitrag verabfolgt, dem kantonalen Gewerbeverbande hingegen derselbe vom Regierungsrat auf die Hälfte herabgesetzt, was namentlich mit Rücksicht auf die erfolgreichen Bemühungen des Verbandes für Hebung des Lehrlingswesens zu bedauern ist. Die kaufmännischen Vereine von Bern, Biel, Burgdorf und Langenthal wurden für ihre Unterrichtskurse mit einigermassen erhöhten Staatsbeiträgen unterstützt.

Die Beiträge des Staates und des Bundes für das Gewerbebildungswesen im Jahre 1893 beziffern sich wie folgt:

	Staat. Fr.	Bund. Fr.
1. Beitrag an das kantonale Technikum in Burgdorf	20,229. 44	15,172. 08
2. Beitrag an das kantonale Gewerbemuseum . . .	10,000. —	8,000. —
3. Beiträge an die Fach-, Kunst- und Gewerbeschulen des Kantons .	66,970. —	78,828. —
4. Beiträge an gewerbliche Fachkurse	2,421. 95	2,103. 50
5. Gewerbliche Stipendien	3,025. —	3,075. —
6. Verschiedene Ausgaben	1,056. —	—
Total	103,702. 39	107,178. 58

Im Jahre 1892 beliefen sich die dahерigen Ausgaben des Staates zusammen auf Fr. 91,307. 29 und die des Bundes auf Fr. 93,800. 20, so dass also beiderseits wiederum eine wesentliche Zunahme dieser Leistungen zu verzeichnen ist.

Gewerbliche Stipendien wurden im Berichtsjahr wieder bedeutend mehr als im Vorjahr bewilligt, nämlich 31 (gegen 20 im Vorjahr), wovon 6 für Korbblechterlehrlinge, 3 zur Ausbildung im Hafnergewerbe, 8 für Schüler des Technikums Burgdorf, 4 für solche des Technikums Biel, 3 für solche des Technikums Winterthur, 5 zum Besuche auswärtiger Kunstgewerbeschulen und 2 für Studienreisen von Zeichenlehrern.

B. Gewerbliche Anstalten.

Zu Ende des Jahres 1892 zählten die **Lehrwerkstätten der Stadt Bern** 46 Lehrlinge, wovon 13 für Schuhmacherei und 33 für Schreinerei. Im Laufe des Berichtsjahres traten aus 6 Schuhmacher und 17 Schreiner, während 5 Lehrlinge für Schuhmacherei und 17 für Schreinerei neu aufgenommen wurden, so dass der Bestand auf Ende 1893 45 Lehrlinge, wovon 12 für Schuhmacherei und 33 für Schreinerei, aufwies. Von den Ausgetretenen hatten 5 Schuhmacher und 8 Schreiner die reglementarische Lehrzeit durchgemacht. Mit Ausnahme eines Schuhmacherlehrlings, der wegen Krankheit seinen Beruf aufgeben musste, erhielten die übrigen 12 Ausgetretenen sämtlich bald nach ihrem Austritte Anstellung und sind gegenwärtig mit gutem Erfolg und zur Zufriedenheit ihrer Meister in ihrem Berufe thätig. Im Ganzen erfreut sich die Anstalt immer mehr des allgemeinen Zutrauens. Die im Frühjahr eingelaufenen Anmeldungen waren so zahlreich, dass sie für die Schreinerei nicht alle berücksichtigt werden konnten, wogegen allerdings der Zudrang zur Schuhmacherei viel weniger stark ist. Sehr günstig lautet auch das

Urteil des eidgenössischen Inspektionsexperten über die Thätigkeit der Anstalt, indem er hervorhebt, dieselbe werde mit entschiedenem Verständnis geleitet, und es sei höchst erfreulich, zu sehen, welche zum Teil geradezu überraschenden Erfolge die Schüler zu Tage fördern, wie auch zu bemerken, dass die leitenden Persönlichkeiten keine Mühe scheuen, die Lehrwerkstätten immer mehr und besser auszubilden.

Die durch den Hinscheid des Herrn Vogel vakant gewordene Stelle des technischen Vorstehers der Schreinerei wurde neu besetzt mit Herrn Möbelzeichner und Möbelfabrikant Ludwig Sattler. Ferner wurde der bisherige Sekretär ersetzt durch Herrn Viktor Goldmann, Kaufmann und Fabrikant, und diesem zugleich probeweise der Unterricht im Rechnen, Aufsatz und Buchhaltung zugeteilt.

Die geplante Erweiterung der Lehrwerkstätten durch Hinzufügung einer Abteilung für Metallbearbeitung (Schlosserei und Spenglerei) wird nun im laufenden Jahre auf Grund des von der Specialkommission hierfür ausgearbeiteten detaillierten Organisations- und Unterrichtsplans ins Leben treten, und es beweisen denn auch die für diesen Zweig eingelaufenen zahlreichen Anmeldungen bereits jetzt, dass die geplante Erweiterung einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Die neue Abteilung wird ähnlich eingerichtet werden, wie die bereits bestehenden, d. h. es soll der theoretische Unterricht mit dem praktischen Hand in Hand gehen, und dadurch der Lehrling so ausgerüstet werden, dass er bei dem Austritte aus der Werkstätte sogleich sein Brot verdienen und den Kampf mit der ausländischen Konkurrenz erfolgreich aufnehmen kann. In die finanziellen Mehrleistungen zu Gunsten der Erweiterung der Anstalt teilen sich Gemeinde, Staat und Bund zu je $\frac{1}{3}$, daher für das laufende Jahr der Staats- und der Bundesbeitrag von je Fr. 11,360 auf je Fr. 20,560 erhöht worden sind. Die Rechnung der Lehrwerkstätten für das Jahr 1893 weist ein Ausgeben von Fr. 74,318. 95 nach; für das Jahr 1894 ist eine Gesamtausgabensumme von Fr. 92,850 vorgesehen.

Gewerbliche Fachkurse wurden im Berichtjahre 3 mit Staats- und Bundesbeiträgen unterstützt, nämlich ein Zuschneidekurs des Schneiderfachvereins in Bern, ein Kurs des Schuhmacherfachvereins in Bern und ein Zurichtkurs für Illustrationsdruck des Maschinenmeisterklubs in Bern.

Die **Frauenarbeitsschule** der Stadt Bern befindet sich in dem erfreulichen Stadium fortwährender Zunahme der Frequenz und ruhiger Weiterentwicklung, wie auch der eidg. Inspektionsexperte bezeugt, indem er sagt, dass über Organisation, Lehrplan und Lehrthätigkeit der Anstalt nur Gutes zu berichten sei. Im Berichtsjahre unterrichtete sie 149 Schülerinnen (gegen 85 im Jahre 1891). Die Kurse für das Kleidermachen waren von 49 Schülerinnen besucht, die für das Weissnähen von 42, die für das Flicken und das Wollfach von je 10, und die für das Sticken von 22, wobei jedes Fach mit 3 Kursen vertreten war. Dazu kam noch ein Kurs für das Häkeln mit 4 und einer für das Glätten mit 12 Schülerinnen. Jeder Kurs schloss mit einem mündlichen Examen und einer Ausstellung der Arbeiten. Diese Ausstellungen wurden im Ganzen von etwa 800 Personen besucht und trugen viel dazu bei, der Anstalt Freunde zu ge-

winnen. Ein bescheidener Anfang wurde mit einer Fachschule für Lingerie und Damenschneiderei gemacht, welche drei Lehrtöchter für Lingerie und eine für Damenschneiderei aufnahm, zur Durchmachung eines anderthalbjährigen Kurses, abschliessend mit einer Lehrtochterprüfung. In der Zusammensetzung des Lehrerpersonals fanden keine Veränderungen statt; hingegen steht die Anstalt vor der Notwendigkeit, der Hauptlehrerin für Kleidermachen eine Gehülfin beizugeben. Die Rechnung schloss mit Fr. 8528. 15 Einnahmen und Fr. 8486. 05 Ausgaben. Staat und Bund leisteten daran Beiträge von je Fr. 900.

Das kantonale Gewerbemuseum hat auch diesmal ein Jahr sehr befriedigender Frequenz hinter sich, wenn gleich die Zunahme derselben naturgemäss nicht mehr so grosse Sprünge macht, wie in den vorhergehenden Jahren. Die Gesamtzahl der Besucher der Sammlung belief sich auf 12,934 (gegenüber 11,655 im Vorjahr), die des Lesezimmers auf 1896 Personen (gegenüber 1730 im Vorjahr). Aus der Bibliothek wurden 1022 Bände (im Vorjahr 1184), 1090 Vorlageblätter (im Vorjahr 1162) und aus der Sammlung 243 Objekte (im Vorjahr 210) an zusammen 1328 Personen (im Vorjahr 1304) ausgeliehen. Ausser der Stadt Bern benutzten noch 19 auswärtige Ortschaften die Sammlung. Neben der Quantität hat auch die Qualität der Besucher sich gebessert, indem die Neugierigen und Kinder, welche früher den Grossteil der Besucher bildeten, mehr und mehr den nach Belehrung strebenden und ernste Interessen verfolgenden Personen Platz gemacht haben.

Unter den neuen Anschaffungen sind namentlich die vom Direktor an der Weltausstellung in Chicago gemachten hervorzuheben, so eine Kollektion Werkzeug, ein Klappbett, ein Schreibtisch, ein Briefkopiersekretär, vier Vasen, eine silberne Kanne, ein elektrischer Ventilator u. a. m. Von den übrigen nennen wir eine Sammlung Marmorplatten, eine Auswahl von Tapeziererstoffen, eine Vitrine Louis XV., einen ornamentalen Lehrgang für Holzschnitzerei und eine Sammlung Majolika-Wappenteller. Die zahlreichen Anschaffungen für die Bibliothek betrafen besonders die Fächer Kunst- und Kulturgeschichte, Ästhetik, Architektur, allgemeine Technologie, Schmiede-, Wagner- und Sattlerarbeiten, graphische Gewerbe, dekorative Holzarbeiten, Tapeziererarbeiten, Dekorationsmalerei, Uhrmacherei, Metzgergewerbe, gewerbliches Erziehungswesen, Volkswirtschaft und Statistik. 49 Zeitschriften standen im Lesezimmer zur Verfügung. Die Mappencirculation zur weiteren Verbreitung des Lesestoffs zählte 22 Abonnenten.

Auch zur Ausstellung von Produkten der einheimischen Gewerbe wurde das Museum fleissig benutzt. Einen Hauptanziehungspunkt hierbei bildeten die Demonstrationen des Betriebs der Kleinmotoren, 14 verschiedene Systeme mit 26 Pferdekräften umfassend. Wie letztes Jahr, wurde damit ein Kurs über Besorgung und Behandlung der Motoren verbunden, für welchen so viele Anmeldungen einliefen, dass er in zwei Abteilungen abgehalten werden musste.

Die Frage des Umbaues des Kornhauses zur besseren Beherbergung des Museums hat einen entscheidenden Schritt vorwärts gethan, indem der Grossen Rat auf den Antrag des Regierungsrats eine

Summe von Fr. 60,000 an die Baukosten votiert hat, während sich Gemeinde und Bürgerschaft in den Rest derselben teilen sollen. Nachträglich ist jedoch der Gemeinderat von Bern zu der Ansicht gelangt, er thue besser, den Bau ganz aus eigenen Mitteln zu bestreiten und dafür vom Staat und von der Bürgerschaft Erhöhung ihrer Jahresbeiträge um je Fr. 2000 zu verlangen. Einem daherigen Gesuche an den Staat (Erhöhung des Jahresbeitrags von 10,000 auf 12,000 Franken) ist denn auch vom Grossen Rat entsprochen worden. Es ist daher zu hoffen, dass die Anhandnahme des Baues nicht mehr lange auf sich warten lässt; denn, wie der eidg. Experte mit Recht bemerkt, es würde das durch die Tüchtigkeit des Direktors des Museums wachgerufene Interesse eines grösseren Publikums für die Anstalt nach und nach wieder schwinden, wenn nicht den Besuchern bessere Lokalitäten geboten werden.

Die Jahresrechnung der Anstalt erzeigt ein Einnehmen von Fr. 24,979. 80, ein Ausgeben von Fr. 24,841. 56 und einen Vermögensbestand von Fr. 132,038. 33, wovon Fr. 130,000 Inventarwert der Sammlung.

Hufschmiedekurse und Hufbeschlaganstalt in Bern. Im Laufe des Jahres 1893 wurden zwei Hufschmiedekurse in Bern abgehalten; der erste im Frühjahr vom 6. März bis 8. April, mit 20 Teilnehmern, wovon einer wegen Krankheit nach 2 Wochen austrat; der zweite Kurs im Herbst vom 28. August bis 30. September, mit 11 Teilnehmern.

Von der Abhaltung fernerer Hufschmiedekurse im Jura wurde abstrahiert, weil einerseits dieselben nur vorübergehend zur Befähigung und Patentierung älterer Schmiede eingeführt wurden, andernteils aber die Erfahrung gemacht wurde, dass diese Kurse im Allgemeinen unzulänglich sind, daher in Zukunft für französisch sprechende Schmiede besondere Kurse in Bern abgehalten werden sollen.

Von den 19 Teilnehmern des ersten Kurses erhielten:

4 Schmiede . . .	Diplome	I. Klasse.
12 »	»	II. »
3 »	»	III. »

Von den 11 Teilnehmern des zweiten Kurses erhielten:

1 Schmiede . . .	Diplome	I. Klasse.
6 »	»	II. »
4 »	»	III. »

Die Kosten des ersten Kurses betragen	Fr. 2358. 75
woran die Teilnehmer als Lehrgeld vergüteten	» 800. —
so dass dem Staat noch auffielen . .	Fr. 1558. 75

Die Kosten des zweiten Kurses betragen	Fr. 1893. 05
woran die Teilnehmer als Lehrgeld vergüteten	» 440. —
so dass dem Staat noch auffielen . .	Fr. 1453. 05

Die restanzlichen Kosten des ersten Kurses betragen wie oben	» 1558. 75
Übertrag	Fr. 3011. 80

Übertrag	Fr. 3011. 80
Für beide Kurse und die Hufbeschlaganstalt im Allgemeinen wurden außerdem noch verschiedene Kosten für Werkzeug und sonstiges Material, sowie Prüfungskosten u. s. w. bezahlt	» 713. 70
Summa	Fr. 3725. 50
An diese Kosten leistete das eidgenössische Industriedepartement einen Bundesbeitrag von	» 1703. 50
so dass dem Kanton noch auffielen .	Fr. 2022. —

Nachdem der Bau der neuen Hufbeschlaganstalt seiner Vollendung entgegengegangen war, handelte es sich um die Anschaffung des nötigen Mobiliars für die Beherbergung der jeweiligen Kursteilnehmer, welche bisher nur vergünstigungsweise in den Kasernengebäuden untergebracht werden konnten, sowie der nötigen Schmiedewerkzeuge aller Art, da der grösste Teil der Werkzeuge in der alten Schmiede für die neue Schmiede unpassend und unbrauchbar war. Der Grosse Rat bewilligte zu diesem Zweck am 24. Mai 1893 einen Kredit von Fr. 17,000, worauf die Baudirektion durch das Kantonsbauamt die nötigen Anschaffungen besorgen liess.	
Sämmtliche Rechnungen betrugen Fr. 16,875. 20 wovon der Erlös für verkauftes, unbrauchbares Werkzeug abzuziehen ist mit	» 258. —

Reine Kosten	Fr. 16,617. 20
--------------	----------------

C. Fachschulen.

Das kantonale Technikum in Burgdorf hat nun das zweite Betriebsjahr hinter sich. Das Sommersemester begann mit 54 Schülern, wovon 4 Hospitanten, und schloss mit 49 Schülern. Von den 28 Schülern der ersten Klasse wurden 27, wovon 4 bedingungsweise, von den 9 Schülern der dritten Klasse der baugewerblichen Abteilung 8 und von den 8 Schülern der dritten Klasse der mechanisch-technischen Abteilung 7 promoviert. Am 16. Oktober begann der Unterricht des Wintersemesters mit 61 Schülern, wovon 15 der zweiten Klasse der baugewerblichen, 30 der zweiten Klasse der mechanisch-technischen, 8 der vierten Klasse der baugewerblichen, 6 der vierten Klasse der mechanisch-technischen und 2 der vierten Klasse der elektrotechnischen Abteilung, nebst 5 Hospitanten. Von den ordentlichen Schülern gehörten 45 dem Kanton Bern, die übrigen anderen Kantonen an. 29 Schüler hatten früher eine Sekundarschule, 8 eine Primarschule, die übrigen Progymnasien oder Gymnasien besucht. An der Anstalt wirkten 5 Hauptlehrer und 6 Hülfslehrer. Von den Hauptlehrerstellen wurden neu kreiert diejenige für Elektrotechnik und eine zweite Lehrstelle für Maschinentechnik, und die erstere besetzt in der Person des Herrn Dr. Emil Blatter von Ermatingen, die letztere mit Herrn Ingenieur Fr. Bossard in Luzern. Ferner ist neuestens eine Hauptlehrerstelle für die chemisch-technologische Abteilung geschaffen und in der Person des Herrn Dr. Gustav Adolf Burkhardt, Lehrer am Gymnasium in Burgdorf, besetzt worden. Herr August Hug

demissionierte auf Ende März als Direktor und wurde in dieser Eigenschaft durch Herrn Karl Vollenweider, bisher Rektor des Gymnasiums von Burgdorf, ersetzt, der gleichzeitig zum Hauptlehrer für geometrisches Zeichnen, Physik und theoretische Mechanik ernannt wurde.

Im Jahre 1893 musste sich die Schule noch notdürftig in provisorischen Lokalitäten behelfen. Der Einzug in den Neubau fand am 6. Januar 1894 statt und war mit einer wohlgelegenen, passenden Feierlichkeit verbunden. Die Einrichtungen des Neubaus bewähren sich als in jeder Hinsicht zweckentsprechend und befriedigend.

Die Gesamtausgaben des Technikums im Jahre 1893 beliefen sich nach Abzug der Schulgelder (Fr. 2494) auf Fr. 45,516. 24, wovon der Bund $\frac{1}{3}$ oder Fr. 15,172. 08, die Gemeinde Burgdorf $\frac{2}{9}$ oder Fr. 10,114. 72, und der Staat den Rest mit Fr. 20,229. 44 zu decken hat.

Gemäss den im letzten Verwaltungsberichte dargelegten Grundsätzen und mit Rücksicht auf die tüchtigen Leistungen der Anstalt fährt der Staat fort, das **Technikum** der Gemeinde **Biel** in bedeutendem Masse zu unterstützen, von welcher Unterstützung einzig die bautechnische Abteilung, deren Existenzberechtigung neben dem kantonalen Technikum bezweifelt werden darf, ausgeschlossen ist. Im Berichtsjahr belief sich der Staatsbeitrag auf Fr. 28,680, der des Bundes auf Fr. 37,740 und der der Gemeinde selbst auf Fr. 28,690. Der Rest der Ausgaben wird durch Schulgelder, Kapitalzinsen, durch den Erlös von Arbeiten der Schüler und durch Beiträge der Jura-Simplonbahngesellschaft und der Kontrollgesellschaft von Biel gedeckt. Laut der Jahresrechnung für 1893 betrug das Gesamteinnehmen der Schule Fr. 135,667. 60, das Gesamtausgeben Fr. 124,100. 20. Dieser günstige Abschluss ist hauptsächlich der stets zunehmenden Frequenz der Anstalt zu verdanken, welche eine bedeutende Mehreinnahme an Schulgeldern bewirkte. Die Gesamtzahl der Schüler aller Abteilungen ist im Berichtsjahr auf 329 gestiegen.

Von den verschiedenen Abteilungen des Bieler Technikums zeigt seit dessen Gründung die **Eisenbahnschule** mit 114 Schülern die grösste Zunahme der Frequenz, ein Beweis, dass diese anfänglich von verschiedenen Seiten in ihrer Existenzberechtigung angezweifelte Anstalt je länger je mehr einem wirklichen Bedürfnis abhilt. Im Berichtsjahr wurde der bis dahin bestandene einjährige Kurs der Schule, als zur Verarbeitung des umfangreichen Unterrichtsmaterials ungenügend, aufgehoben, so dass nun sämmtliche Zöglinge den zweijährigen Kurs durchmachen. Die 67 im April des Berichtjahres eingetretenen Schüler mussten in zwei Parallelklassen verteilt werden. Im neuen Unterrichtsprogramm wurden Algebra und technisches Zeichnen, als für die Zwecke des Eisenbahndienstes nicht unentbehrlich, ausgemerzt, und dafür der Unterricht in Kalligraphie, Italienisch, praktischen Übungen und Telegraphieren vermehrt. Ferner wurde der Unterricht im Bahnerhaltungs- und Maschinendienst, weil zu wenig benutzt, fallen gelassen, dagegen als neues Fach die Anleitung zu Hülfeleistung bei Verletzungen aufgenommen. Die Anstalt beschränkt sich also nun, dem Rate der eidgenössischen Experten der Basler Gewerbeschulaus-

stellung und der Verwaltung des schweizerischen Eisenbahnverbandes folgend, auf die Heranbildung von Kandidaten für den Expeditions- und Einnehmerdienst, für den übrigen Stationsdienst und allenfalls noch für die kommerziellen Abteilungen der Centralverwaltung, indem sie von der Heranbildung der eigentlich technischen Bahnangestellten, wie Bahnmeister, Werkstättenvorarbeiter u. dgl., absieht. Bezuglich der Übernahme der ausgetretenen Schüler erfreut sich die Schule des grössten Entgegenkommens von Seiten aller schweizerischen Eisenbahnverwaltungen, wie denn der schweizerische Eisenbahnverband sich bereit erklärt hat, bei der Anstellung neuen Personals auf Bewerber aus der Eisenbahnschule besondere Rücksicht zu nehmen und in Zukunft eine Delegation an deren Prüfungen abzusenden, welche von den Leistungen und Fortschritten der Anstalt Kenntnis zu nehmen und ihre Verwaltung mit fachmännischen Ratschlägen zu unterstützen hat. Hervorzuheben ist noch, dass das Urteil des eidgenössischen Experten laut seinem letzten Jahresberichte dahin geht, es werde nach seinem Dafürhalten die Schule vorzüglich geleitet.

Die **Schule für Elektrotechnik und Kleinmechanik** zerfällt in eine elektrotechnische und eine mechanische Abteilung, und von diesen jede wieder in zwei Unterabteilungen, die eine für vollständige theoretisch-praktische, die andere für vorwiegend praktische Ausbildung. Die theoretischen Kurse der elektrotechnischen Abteilung umfassen 7, die praktischen 6 Semester; die theoretischen Kurse der mechanischen Abteilung 5, die praktischen 6 Semester. Im letzten Schuljahre zählte diese Hauptabteilung des Technikums zusammen 89 Schüler, wovon 46 Elektrotechniker, 22 Mechaniker der theoretischen und 21 der praktischen Kurse.

Von der kunstgewerblich-bautechnischen Schule unterstützt der Staat, wie bereits oben gesagt, nur die **kunstgewerbliche Abteilung**. Im letzten Schuljahre zählte diese Abteilung 40 Schüler. Der Hauptlehrer derselben, Herr Ferdinand Huttenlocher, machte im Herbst des Berichtjahres mit Staats- und Bundesunterstützung eine 7wöchentliche Studienreise nach Ober- und Mittelitalien, welche ihm reiche Anregung und Förderung für sein Lehramt bot. Der Bericht über dieselbe wird zusammen mit demjenigen des Hauptlehrers der Schnitzlerschule Brienz über eine Studienreise nach Tyrol (s. unten) im Druck erscheinen.

Die **Uhrmacherschule Biel** zählte zu Beginn des Berichtjahres 18 Schüler. Im Laufe desselben traten 7 Schüler und 2 Hospitanten ein, während 7 die Schule verliessen, wovon 5 nach Vollendung der Lehrzeit, 1 wegen Wechsel des Wohnorts und 1 wegen Unfähigkeit. Diese schwache Frequenz hat ihre Ursache in der schweren Geschäftskrisis, welche gegenwärtig die Uhrmacherei bedrückt, und wird sich nur mit Hebung derselben allmählich bessern.

Der Lehrplan ist unverändert geblieben. Die Schule wurde wiederholentlich vom eidgenössischen Experten besucht, der auch der Schlussprüfung beiwohnte und über die Ergebnisse des Unterrichts seine volle Zufriedenheit ausdrückte. Auf den Wunsch der Kommission des Technikums wurde von Abordnung kantonaler theoretischer Experten abgesehen,

weil die übrigen Abteilungen des Technikums ebenfalls nur unter eidgenössischer Inspektion stehen, und es der Kommission nicht passend schien, die Uhrmacherschule in dieser Hinsicht noch länger in einer Ausnahmestellung zu belassen. Dagegen ernannten wir, wie gewohnt, Experten aus der Ortschaft selbst für die Inspektion des praktischen Unterrichts und der praktischen Prüfungsarbeiten. Der Bericht derselben lautet ebenfalls zufriedenstellend.

Die **Uhrmacherschule St. Immer** begann ihr Schuljahr 1893/94 mit 43 Schülern, von denen im Laufe des Jahres 14 austraten, während 5 Schüler neu eintraten, so dass der Jahreskurs mit 34 Schülern geschlossen wurde, wovon 6 auf die erste, 8 auf die zweite, 12 auf die dritte Klasse und 8 auf die Specialklasse für échappements fallen.

Laut dem Berichte unserer Experten wickelte sich das theoretische Examen in gewohnter Weise und unter starker Teilnahme der Schulbehörde und der interessierten Kreise ab. In den meisten Fächern konnte die Note gut, in einem die Note sehr gut erteilt werden. Vier Schüler erhielten am Schlussakte wegen vollständig befriedigender Leistungen Diplome. Die Hefte waren sauber geführt und von Seiten der Lehrerschaft gewissenhaft korrigiert, die Zeichnungen ausnahmslos ordentlich und nett. Der Bericht schliesst mit den Worten: «Fassen wir den Gesamteindruck zusammen, so muss erklärt werden, dass an der Uhrmacherschule St. Immer tüchtig gearbeitet worden ist. Unser Wunsch geht dahin, dass der Geist der Arbeitsamkeit und gewissenhafter Pflichttreue noch ferner in dieser guten Schule walten möge; sie ist es wert, dass man zu ihr Sorge trägt.»

Die praktische Prüfung, verbunden mit eingehender Untersuchung der von den Schülern gelieferten Arbeiten, ist ebenfalls in allen vier Klassen zur vollständigen Zufriedenheit der kantonalen Experten ausgefallen. Sie anerkennen, dass die Schule der Uhrenindustrie des Landes nicht nur gute Dienste leistet, sondern unentbehrlich geworden ist, und beglückwünschen sowohl die Schulkommission, als die Direktion und Lehrerschaft zu ihren erfolgreichen Bemühungen um das Wohl und den Fortschritt der Anstalt.

Die letzte Jahresrechnung der Schule schliesst mit einem Gesamteinnehmen von Fr. 29,442.24 und einem Gesamtausgeben von Fr. 29,553.56. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 8000, der Bundesbeitrag auf Fr. 9000.

Wohl hauptsächlich infolge der gegenwärtig in der Uhrenindustrie herrschenden schweren Krisis war der Besuch der **Uhrmacherschule Pruntrut** ein schwacher. Das Schuljahr 1893/94 begann mit 10 Schülern (7 Knaben und 3 Mädchen). Später trat noch ein Schüler hinzu, während 5 Schüler im Laufe des Jahres austraten, so dass das Schuljahr mit 6 Schülern (4 Knaben und 2 Mädchen) schliesst. Der theoretische Unterricht umfasste die Fächer Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Buchhaltung und zum erstenmal auch Theorie der Uhrmacherei, welches letztere Fach jedoch noch wenig befriedigende Resultate ergab. Überhaupt ist nach dem Bericht unseres Experten der theoretische Unterricht an dieser Anstalt noch etwas vernachlässigt, und vor allem eine strengere Ordnung, sowie ein regelmässigerer Besuch derselben

zu erzielen. Die Hefte waren etwas besser geführt, als letztes Jahr, die Zeichnungen im Ganzen befriedigend. Die praktischen Experten vermissten an der Mehrzahl der Arbeiten der Schüler einigermassen die Sorgfalt und Accuratesse der Ausführung und sprachen den Wunsch aus, es möchten in dieser Beziehung die Lehrer strengere Überwachung und grössere Genauigkeit der Anleitung eintreten lassen.

Der Bau der neuen in der Stadt selbst gelegenen Lokalitäten für die Schule ist so weit fortgeschritten, dass die Übersiedelung im nächsten Herbst erfolgen kann. Die Schule wird sich dann schöner, heller und zweckmässiger Räumlichkeiten erfreuen und hoffentlich dadurch, sowie durch die von der Schulkommission an die Hand genommene Neuorganisation des Unterrichts auch einen kräftigen, neuen Aufschwung nehmen.

Die Jahresrechnung der Anstalt erzeugt ein Einnahmen von Fr. 8509. 60 und ein Ausgeben von Fr. 8093. 35. Staats- und Bundesbeitrag bezifferten sich auf je Fr. 2500.

Die **Schnitzlerschule in Brienz** zählte zu Ende des Schuljahres 18 ordentliche, in der Abendzeichenschule 39 und in der Knabenzeichenschule 94 Zöglinge, so dass sie also im ganzen 151 Schüler unterrichtete, und gegenüber dem letzten Jahre (mit 120 Schülern) wieder ein bedeutender Zuwachs zu verzeichnen ist. Der Unterrichtsplan wurde durch Einführung der Brandtechnik mit Malerei, sowie durch Versuche von Metallintarsien ausgedehnt. Diese Erweiterung des Thätigkeitskreises der Anstalt ist hauptsächlich den Anregungen zu verdanken, welche der Hauptlehrer der Schule, Herr Kienholz, einerseits aus den Ratschlägen des eidgenössischen Experten, Herrn Architekt E. Jung, andererseits aus einer im Sommer 1893 mit Staats- und Bundesunterstützung gemachten Reise zum Besuche der Schnitzlerschulen Tyrols, der Schnitzlerwerkstätten des Grödener Thales und, gemeinsam mit dem Unterzeichneten, der Tyroler Landesausstellung in Innsbruck geschöpft hat. Die Ergebnisse seiner Reisestudien sind dann von ihm zu einem sehr lehrreichen Bericht verwertet worden, welcher demnächst durch den Druck veröffentlicht werden soll. Hervorzuheben ist ferner die Thatsache, dass sich die Schule je länger, je mehr zahlreicher, schöner und ehrenvoller Aufträge erfreut, so dass es neuestens nötig geworden ist, einen Vorarbeiter anzustellen. Durch diese Verbesserungen und Erweiterungen ihrer Organisation ist die Schule immer mehr in den Stand gesetzt, auch reichere Arbeiten auszuführen, weshalb sie sich der Hoffnung hingiebt, seiner Zeit auch bei der Ausschmückung des neuen Bundeshausbau mitwirken zu können. Sehr ermutigend und erfreulich lautet für das Berichtsjahr wiederum das Urteil des eidgenössischen Inspektionsexperten, ausgesprochen in den Worten: «Die Schule ist nach wie vor auf guten Wegen, und bewährt sich deren Organisation und Lehrplan auf das Beste. Ich habe auch diesmal nur Gutes und Lobenswertes über die Anstalt zu berichten.» Befriedigend war endlich auch für die Schule das Ergebnis ihrer Beteiligung an der Ausstellung von Chicago, jedoch nicht sowohl nach der finanziellen, als nach der idealen Seite hin, indem auch sie prämiert wurde.

Die letzte Jahresrechnung der Schule weist ein Einnahmen von Fr. 16,024. 67 auf (worunter ein

Bundesbeitrag von Fr. 2500 und ein Staatsbeitrag von Fr. 4100) und ein Ausgeben von Fr. 14,978. 08, sowie ein Inventarvermögen von Fr. 16,411. 49, wovon an Modellen, Zeichnungen u. s. w. Fr. 5002. 89.

Ein gutes Zeugnis giebt der eidgenössische Experten auch der **Zeichenschule** des Schnitzlervereins **Brienzwyler**, indem er sich dahin ausspricht, dieselbe sei trotz ihrer Kleinheit eine Wohlthat für die Schnitzler von Brienzwyler und Umgebung, ihre Vorlagenwerke und Modelle werden sehr fleissig benutzt, und auch die Thätigkeit ihres Lehrers sei, nach den Zeichnungen der Schüler zu urteilen, eine recht befriedigende. Der Unterricht war im Berichtsjahr von 11 Erwachsenen und 3 Knaben besucht.

Dagegen ist die andere der beiden Filialen der Schnitzlerschule Brienz, die **Zeichenschule Hofstetten**, wegen Mangel an Schülern eingegangen.

Die **Zeichenschule im Heimberg** zählte im letzten Schuljahre für das Sommersemester 15 und für das Wintersemester 16 Schüler, wovon 7 Mädchen und 9 Knaben. Sämtliche Schüler hielten bis zu Ende des Kurses aus und besuchten denselben mit befriedigendem Fleisse. Unterricht wurde ausschliesslich im Freihandzeichnen erteilt. Das Unterrichtsprogramm blieb sich im Wesentlichen gleich und wurde nur dahin abgeändert, dass infolge der an der Basler Gewerbeschulausstellung von den eidgenössischen Experten gemachten Bemerkungen der Unterricht sich teilweise noch elementarer gestaltete. In Anbetracht der für nächste Zeit in Aussicht genommenen Reorganisation der Schule wurde im Einverständnis mit dem eidgenössischen Experten vom Unterricht im Modellieren, Freihandzeichnen und Malen mit älteren Malerinnen Umgang genommen. Wie bereits in verschiedenen früheren Berichten angedeutet, waltet die Absicht ob, die Zeichenschule Heimberg in eine Lehrwerkstatt für Töpfer mit vollständigem und systematisch aufgebautem theoretischem und praktischem Unterricht umzuwandeln. Der zum zukünftigen Leiter dieser Werkstatt ausersehene junge Töpfer studiert gegenwärtig auf Kosten des Staates und des Bundes am Technikum Winterthur, um sich dann ins Ausland zu begeben, wo bereits zwei andere junge Töpfergesellen vom Heimberg weilen und sich, ebenfalls mit Staats- und Bundesstipendien, durch Besuch der wichtigeren Töpferfabriken und Schulen in ihrem Berufe gründlich auszubilden streben. Die Studienberichte und Zeugnisse aller drei Stipendiaten lauten bis jetzt recht günstig.

Die **Zeichenschule St. Immer** hat im Berichtsjahr folgende 5 Kurse gegeben: 1. Kurs im Freihandzeichnen mit 25 Schülern, wovon 8 weiblichen Geschlechts. Ein zudenender elementarer Vorberitungskurs war von 6 Schülern besucht. 2. Kurs für Graveurs, neu eingerichtet, mit 3 Teilnehmern. 3. Kurs für geometrisches und projektives Zeichnen, mit 24 Schülern. 4. Kurs für technisches Zeichnen der Uhrenmacher, mit 13 Teilnehmern. 5. Versuchswise, Zeichnen in Anwendung auf Gewerbe und Handwerk, mit einem Architekten als Lehrer und 4 Teilnehmern, wovon 2 Schlosser- und 2 Schreinerehrlinge. Fleiss und Fortschritte der Teilnehmer der vier ersten Kurse werden von der Schulkommission und im Ganzen auch vom eidgenössischen Inspektions-

experten belobt; der fünfte dagegen litt an verschiedenen Übelständen, sein Besuch war ein äusserst unregelmässiger, und die Leistungen waren ihm entsprechend. Wegen der Leitung dieses fünften Kurses ist zwischen der Schulbehörde und dem eidgenössischen Experten ein bedauerliches Zerwürfnis ausgebrochen, welches uns nötigen wird, die Verhältnisse der Anstalt einer genauen Untersuchung zu unterziehen und geeignete Anordnungen zur besseren Organisation derselben zu treffen, namentlich in dem Sinne, dass die Schule dem systematischen Ausbau des Unterrichts nach der berufsfachlichen Seite hin mehr Aufmerksamkeit schenkt und eine tüchtige Lehrkraft hiefür zu gewinnen sucht.

Die Rechnung der Anstalt schloss mit Fr. 4665.80 Einnahmen und Ausgaben. Der Staatsbeitrag belief sich auf 1000, der Bundesbeitrag auf 900 Fr.; für das laufende Jahr werden beide wesentlich erhöht werden.

Die **kunstgewerbliche Abteilung der Kunstschule Bern** unterrichtete im Sommer 26 Schüler und 4 Schülerinnen, im Winter 25 Schüler und 4 Schülerinnen. Es fanden monatlich obligatorische Konkurrenzarbeiten statt, deren Erfolg recht befriedigend war. Die prämierten Zeichnungen wurden abgestempelt und den Schülern nach der Jahresausstellung zurückgegeben. Die Anstalt erhielt von einem verstorbenen Kunstfreunde ein Legat von Fr. 3000, das zum Teil dazu verwendet werden wird, das umfangreiche Lehrmaterial durch Anschaffung von Schränken, Kartons u. s. w. zu ordnen und in besseren Stand zu bringen. Die Idee der Verstaatlichung der Schule ist im Berichtjahre nicht weiter vorgerückt; doch dürfte vielleicht der nunmehr beschlossene und gesicherte Umbau des Kornhauses diese Frage wieder in Fluss bringen und damit der Schule eine zweckmässigere Heimstätte geschaffen werden. Auch der eidgenössische Inspektionsexperte hebt hervor, dass die Anstalt erst dann gedeihen könne, wenn ihr durch die geplante Verbindung mit dem kantonalen Gewerbemuseum Raum verschafft wird. Daneben fühlt er sich veranlasst, die Lehrthätigkeit der Schule als eine tüchtige hervorzuheben, gegenüber ungerechten Angriffen, welche einzelne Lehrer derselben erleiden mussten.

Die gewohnten Winterkurse hielten ab die **Handwerkerschulen** in Bern, Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Huttwyl, Interlaken, Langenthal, Langnau, Münsigen, Steffisburg, Thun und Worb. Eine neue Handwerkerschule ist in Kirchberg entstanden. Auch im Sommer unterrichteten, wie von jeher oder schon seit längerer Zeit, die Anstalten von Bern, Burgdorf, Langenthal und neuerdings, jedoch mit Beschränkung auf den Zeichenunterricht, auch Biel, Interlaken, Langnau und Münsigen, während Worb diesmal wegen Mangel an Schülern auf den Sommerkurs verzichtete. Die Gesamtzahl der Schüler aller Winterkurse, Kirchberg nicht eingerechnet, belief sich auf 1408 (im letzten Jahre 1288), wovon 1326 bis zu Ende ausharrten. Das Maximum der Schülern hat Bern mit 603 (voriges Jahr 550) Schülern. Ausser Bern verzeigten noch eine bedeutende Zunahme der

Schülerzahl die Anstalten von Biel, Interlaken, Langenthal, Langnau und Thun, wogegen in einer Anstalt die Zahl der Schüler des Winterkurses so stark abgenommen hat, dass es sich fragt, ob sie überhaupt noch Existenzberechtigung besitzt. Infolge dieser Zunahme der Schülerzahl sind in verschiedenen Anstalten am Unterrichtsplane wesentliche Änderungen und Erweiterungen, sei es durch Vermehrung der Unterrichtsstunden, sei es durch Errichtung von Parallelklassen, Anstellung neuer Lehrer u. s. w., vorgenommen worden, so namentlich in Bern, Interlaken, Langenthal und Thun. In Bern ging das Bestreben der Schulleitung hauptsächlich dahin, die einzelnen Kurse nach und nach organisch zu verbinden und zu einem Ganzen zu vereinigen. Die Art und Weise, wie diese Schule für die einzelnen Berufsarten das Unterrichtspensum und die zu besuchenden Kurse nach den Lehrjahren einteilt, wird vom eidgenössischen Experten als mustergültig bezeichnet. Derselbe spricht sich ferner sehr günstig aus über die an den Schulen von Burgdorf, Langenthal, Interlaken und Thun erzielten Fortschritte; doch auch über die meisten anderen Anstalten, die zwar wegen ihrer beschränkten Frequenz und Finanzlage an Reichtum der Gliederung und Gehalt der Leistungen mit den grösseren Anstalten nicht wett-eifern können, lautet sein Urteil anerkennend. Die Unterrichtsfächer waren die gewöhnlichen. Die teilweise Verlegung des Unterrichts auf *Werktagsnachmittage* ist nun eingeführt an den Anstalten von Bern, Biel, Herzogenbuchsee, Langenthal, Thun und Worb, und zwar überall mit sehr befriedigendem Erfolge, jedoch da und dort nur nach Überwindung bedeutenden Widerstandes von Seiten der Handwerksmeister. Der eidgenössische Experte bemerkt hierüber zutreffend: « Da der Nachmittagsunterricht von hohem Wert ist, und in dieser Zeit wohl das Doppelte geleistet werden kann, was an Abendstunden » (und, setzen wir hinzu: auch an Sonntagvormittagsstunden), « so seien die Schulleitungen ermuntert, die bezüglichen Versuche mit Aufbietung aller Mittel weiter zu führen. » Die Berichte der Schulkommissionen über Schulbesuch, Fleiss, Betragen und Leistungen der Schüler und über die Thätigkeit der Lehrer lauten mit verschwindenden Ausnahmen sehr befriedigend.

Die Summe der Staatsbeiträge für die Handwerkerschulen beläuft sich gegenwärtig auf Fr. 9840 (voriges Jahr Fr. 9050), die des Bundes auf Fr. 10,415. Mit Rücksicht auf ihre Mehrleistungen erlangten etwelche Erhöhung ihrer Staatsbeiträge die Schulen von Bern, Burgdorf und Herzogenbuchsee.

D. Fabrikwesen und Haftpflicht.

Auf 31. Dezember 1892 betrug die Zahl der dem eidgenössischen Fabrikgesetze unterstellten Geschäfte 507. Im Berichtjahre wurden neu unterstellt 59 und dagegen von der Fabrikliste gestrichen 16, so dass diese auf Ende 1893 einen Bestand von 550 Geschäften aufwies. Die folgende Übersichtstabelle zeigt die Verteilung derselben auf die verschiedenen Amtsbezirke und Fabrikationszweige.

Verzeichnis der dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Etablissements nach Geschäftszweigen auf 31. Dezember 1893.

Amtsbezirke.	Etablissements der unterstellt Fabrikationszweige.										Total	
	Zinndhölzchen-Fabrikaten.					Kakl-, Gemüse- und Baussteim-Fabrikaten.			Weberleinen, Tuchfabrikaten und Spinnereien.		Fabrikate im Fabrikaten.	
Aarberg	1	1	1	1	1	3	1	1	1	1	10	22
Aarwangen	5	30	2	2	2	5	4	4	5	19	107	
Bern	2	8	1	1	1	1	1	1	1	5	71	
Biel	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	
Burgdorf	3	10	2	1	1	2	1	1	1	1	57	
Courteary	2	2	1	1	1	1	1	1	1	2	21	
Delsberg	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	3	
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	
Interlaken	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	
Konolfingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
Nidau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	
Oberhasli	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Pruntrut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Seftigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
Signau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Nieder-Simmental	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Ober-Simmental	1	3	2	5	1	2	1	2	2	2	20	
Thun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
Trachselwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	
Total	17	53	12	59	24	65	173	50	23	16	58	550

Firmaänderungen wurden 47 gemeldet.

26 Pläne von Fabrikbauten wurden nach vorgenommener Prüfung genehmigt, wovon 12 neu erstellte Fabriken und 14 Umänderungen oder Erweiterungen bestehender Fabriken betrafen.

In Bezug auf das Unfall- und Haftpflichtwesen ist zunächst auf die nachstehende ausführliche Tabelle zu verweisen.

Zusammenstellung der im Jahre 1893 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflichtunfälle.

Amtsbezirke.	Zahl der Unfälle.			Heilung		Tödlicher Ausgang.	Erledigt.			Ausgangs-Anzeige stehend.	
	Fabrik-Betrieb.	Haft-pflichtiger Betrieb.	Total.	ohne bleiben-den	mit bleiben-dem Nachteil.		Frei-willig und ge-setzlich ent-schädigt.	Gütliche Ab-fin dung.	Gerichtlich erledigt.		
				bleiben-den	mit bleiben-dem Nachteil.						
Aarberg	2	5	7	2	5	—	5	2	—	—	
Aarwangen	26	5	31	5	26	—	22	9	—	—	
Bern	104	197	301	13	266	6	250	35	—	16	
Biel	59	46	105	3	99	—	99	3	—	3	
Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Burgdorf	40	12	52	9	40	1	38	12	—	2	
Courtelary	49	10	59	5	48	1	47	7	—	5	
Delsberg	2	11	13	1	12	—	12	1	—	—	
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Fraubrunnen	13	9	22	1	20	—	20	1	—	1	
Freibergen	2	—	2	—	2	—	2	—	—	—	
Frutigen	3 ¹⁾	1	4	1	1	—	—	2	—	2	
Interlaken	37	49	86	6	78	1	78	7	—	1	
Konolfingen	18	38	56	3	50	3	50	6	—	—	
Laufen	44	47	91	5	78	1	78	6	—	7	
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Münster	48	8	56	2	51	—	51	2	—	3	
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nidau	80	8	88	3	79	1	78	4	1	5	
Oberhasli	—	90	90	9	76	2	76	11	—	3	
Pruntrut	15	13	28	1	26	—	26	1	—	1	
Saanen	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	
Schwarzenburg	—	12	12	—	12	—	12	—	—	—	
Seftigen	1	6	7	—	7	—	7	—	—	—	
Signau	14	7	21	2	19	—	19	2	—	—	
Niedersimmenthal	2	4	6	—	5	—	5	—	—	1	
Obersimmenthal	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	
Thun	89	35	124	9	111	1	106	15	—	3	
Trachselwald	2	5	7	—	5	2	5	2	—	—	
Wangen	1	4	5	—	4	—	1	3	—	1	
Total	652	623	1275	80	1122	19	1089	131	1	54 ²⁾	

¹⁾ 2 Phosphorkrankheitsfälle.

²⁾ In 8 Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess.

Die Hauptergebnisse der finanziellen Wirkung der Haftpflicht sind folgende:

In 155 Fällen sind entweder keine Heilungskosten entstanden, oder es sind dieselben vom Geschäftsinhaber selbst, oder von der beteiligten Unfallversicherungsgesellschaft zu vergüten übernommen worden, ohne dass deren Belauf im Ausgangsanzeigeformular in Zahlen eingesetzt war, oder endlich, es wurden die Verletzten während der Dauer der Ar-

beitsunfähigkeit in Spitälern unentgeltlich behandelt und verpflegt. In 1062 Fällen betragen die Heilungskosten (in einigen Fällen Spital- und Krankenhauskosten inbegriffen) Fr. 26,603. 35 oder im Durchschnitt per Verletzung Fr. 25. Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitsstage beläuft sich in 1196 Fällen auf 23,893 mit einer Gesammtentschädigung für Erwerbseinbusse von Fr. 81,317. 15, was einem Durchschnittstaglohn von Fr. 3. 40 entspricht und per Fall eine durch-

schnittliche Erwerbseinbusse von Fr. 68 ausmacht. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit per Fall beträgt ungefähr 20 Tage.

In 6 Fällen, inbegriffen 2 mit bleibendem Nachteil, wurde wegen Selbstverschulden der Verletzten die Ausrichtung einer Entschädigung abgelehnt. Bleibende Nachteile, für welche die gesetzliche Haftpflicht anerkannt und erfüllt wurde, ergaben sich in 78 Fällen. An dahierigen Entschädigungen sind zusammen Fr. 63,330.80 ausgerichtet worden, und zwar im Minimum Fr. 29.40, im Maximum Fr. 6000 und im Durchschnitt Fr. 812. Für 18 Fälle mit tödlichem Ausgang betragen die Entschädigungen an die Hinterbliebenen zusammen Fr. 54,082.03 (inbegriffen 3 Fälle, in welchen nur die Beerdigungskosten bezahlt wurden, weil keine entschädigungsberechtigten Verwandten bekannt waren). In den 15 in Berechnung kommenden Fällen betragen die Entschädigungen im Maximum Fr. 5600, im Minimum Fr. 600 und im Durchschnitt Fr. 3600. In einem Falle wurde der Witte des Verunglückten eine jährliche Rente von Fr. 500 zuerkannt.

Der Totalbetrag der ausgerichteten Entschädigungen für Heilungskosten, Taglohn, bleibenden Nachteil und an Hinterbliebene beziffert sich auf Fr. 225,333.60 in 1214 Fällen, somit der Durchschnitt per Fall auf Fr. 180.

Von den laut dem Verwaltungsberichte für 1892 noch pendenten 60 Fällen erledigten sich im Berichts Jahre 48, nämlich 4 als unerheblich oder nicht anzeigenpflichtig, 1 durch Verzicht des Verletzten auf Entschädigung, 1 durch Bestreitung der Haftpflicht Seitens der Firma, 1 wegen groben Selbstverschuldens des Verletzten, 1 wegen Auflösung der Firma und die andern 40 durch Leistung der gesetzlichen Entschädigung. Unter diesen 40 Fällen erfolgte Heilung ohne bleibenden Nachteil in 20, mit bleibendem Nachteil in 17, und tödlicher Ausgang in 3 Fällen. In 19 Fällen wurde die Entschädigungsfrage durch freiwillige Erfüllung der Haftpflicht erledigt, in 5 durch gütliche Abfindung und in 6 durch richterlichen Spruch. Die übrigen 12 Fälle liegen noch im Prozess.

Aus dem Jahre 1891 sind 11 Fälle zur Erledigung gekommen, nämlich 1 Fall durch freiwillige Leistung der gesetzlichen Entschädigung, 3 Fälle durch Vergleich nach angehobenem Prozesse, 5 durch richterliches Urteil, 1 durch Verjährung infolge verspäteter Geltendmachung der Ersatzansprüche, und 1 infolge Zahlungsunfähigkeit der inzwischen aufgelösten Firma. 4 Fälle liegen noch im Prozess.

Die 2 aus dem Jahre 1890 noch pendenten Fälle endlich sind inzwischen durch richterlichen Spruch erledigt worden; jedoch ist in dem einen derselben die Bescheinigung der Bezahlung der Haftpflicht-entschädigung noch ausstehend.

Auch im Berichts Jahre wurde die Liste der dem erweiterten Haftpflichtgesetze unterstellten Etablissements mit Hülfe der Regierungsstatthalter und Gemeindebehörden revidiert. Sie verzeigt auf Ende 1893 504 Geschäfte, 9 mehr als im Vorjahr, darunter 94 Geschäfte, in welchen explodierbare Stoffe erzeugt oder verwendet werden, 237 Baugeschäfte, 27 Betriebe für Fuhrhalterei, Schiffsvverkehr und Flösserei, 24 für technische Installationen und 122 für Eisenbahn-, Strassen-, Brücken-, Wasser- und Bergbau.

64 neue und 14 revidierte Fabrikordnungen wurden nach vorgenommener Prüfung an der Hand des Gesetzes vom Regierungsrate genehmigt.

Überzeitarbeitsbewilligungen wurden im Ganzen 62 erteilt, wovon 50 gewöhnliche, 9 Nacharbeits- und 3 Sonntagsarbeitsbewilligungen. Die tägliche Dauer der Überzeit variierte zwischen 1 und 4 Stunden, die der Überzeitperiode zwischen $\frac{1}{2}$ und 6 Monaten. Die Bewilligungen verteilten sich auf 50 Geschäfte, von denen 42 die Bewilligung je einmal, 5 je zweimal, 2 je dreimal und 1 viermal erhielten. Ein weiteres Gesuch wurde als dem Gesetze widersprechend abgewiesen, weil die Zeiteinteilung Frauenarbeit nach 8 Uhr Abends vorsah.

Strafanzeichen wegen Übertretung der Fabrik- und Haftpflichtgesetze erfolgten 22, wovon 2 nachher wieder zurückgezogen wurden, Anordnungen zur Be- seitigung bestehender Mängel 51. Die Strafanzeichen bezogen sich in 5 Fällen auf Beschäftigung schulpflichtiger Kinder unter 14 Jahren, in 2 Fällen auf Beschäftigung von weiblichen Personen nach 8 Uhr Abends, in 4 Fällen auf Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit, in 2 Fällen auf mangelhafte Arbeitslokale und Nichtführung der Arbeiterliste, in 2 Fällen auf Nichteinreichung der Baupläne, in 1 Fall auf Überzeit- und Nacharbeit ohne Bewilligung, in 1 Fall auf Nichteingabe der Fabrikordnung, in 1 Fall auf Weigerung, die Fabrikordnung drucken zu lassen, in 1 Fall auf Beschäftigung eines Zündhölzchenfabrik- arbeiters ohne Arztschein und in 1 Fall auf Über- schreitung des Normalarbeitstages und verzögerte Lohnauszahlung. Die Strafurteile in diesen 20 Fällen ergaben einen Gesammtbussenbetrag von Fr. 178, ein Maximum der Busse von Fr. 20 und ein Minimum von Fr. 5. In einem noch aus dem Jahre 1892 her- rührenden appellierten Falle wurde ein bereits vor- bestrafter Zündholzfabrikant wegen Beschäftigung von Kindern, verbunden mit verschiedenen anderen Un- gesetzlichkeiten, zu 30 Tagen Einzelhaft und einer Busse verurteilt.

Gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 14. Januar 1893 hatten die Fabriken, welche auf Erlaubnis permanenter Betriebsarbeit Anspruch machen können, die in diesem Beschluss vorgesehenen Stundenpläne einzureichen, welche dann vom eidgenössischen Fabriksinspektorat durchgesehen wurden. Solcher Ge- schäfte sind im Kanton Bern 90, wovon 24 mit Nacht- und 66 mit Nacht- und Sonntagsarbeit.

In der Abwechslung zwischen dem Fabriksinspek- torat und den Kantonsregierungen kam die Reihe zur Berichterstattung über Vollziehung des Fabrikgesetzes wieder an die letzteren, daher wir im Berichts Jahre Namens der unsrigen den üblichen Bericht an den Bundesrat hierüber für die Jahre 1891 und 1892 ab- zufassen hatten.

E. Kontrollierung des Feingehalts von Gold- und Silberwaren und Handel mit Gold- und Silberabfällen.

Einem Handelsmanne des Amtes Freibergen wurde vom eidgenössischen Departement des Auswärtigen, Handelsabteilung, nach Erfüllung der gesetzlichen Be- dingungen, das Souchenregister für das gewerbs- mässige Schmelzen und Ankaufen von Gold- und Silberabfällen verabfolgt.

Im Übrigen ist in Betreff dieses Geschäftszweiges nichts Wichtigeres zu melden.

F. Mass und Gewicht.

Der Eichmeister des IV. Bezirks (Eichstätte Burgdorf) wurde auf eine neue Amtsdauer bestätigt, ebenso der Untereichmeister für den Amtsbezirk Erlach und je ein Fassfeker für die Amtsbezirke Aarberg und Aarwangen, dagegen ein Fassfeker für den Amtsbezirk Nidau nur provisorisch auf 1 Jahr.

Der kantonale Inspektor für Mass und Gewicht inspizierte im Berichtjahre 9 Eichstätten, 2 Untereichstätten und 25 Fassfekerstellen, wobei konstatiert werden konnte, dass namentlich die Fassfeker den Verordnungen besser nachleben, als früher. Einzelne Eichmeister gaben zu tadelnden Bemerkungen Grund wegen mangelhafter Behandlung und Aufbewahrung ihrer Ausrüstung, wegen vorschriftwidriger Stempelung oder Eichung nicht eichfähiger Masse und wegen Abweichung der von ihnen verfertigten Gewichte von der erlaubten Fehlertoleranz, und zwar in dieser letzteren Hinsicht besonders ein Eichmeister in einem Grade, welcher beweist, dass derselbe seinem Amte nicht gewachsen ist und nach Ablauf seiner Amtsdauer nicht wieder gewählt werden sollte. Durch den Gebrauch schadhaft gewordenes Material der Eichmeister und Fassfeker wurde ersetzt.

Die gesetzlichen Nachschauen durch die Eichmeister wurden angeordnet für die Amtsbezirke Büren, Nidau, Erlach, Bern (Stadt), Münster, Freibergen (zweiter Teil), Wangen, Trachselwald, Obersimmental und Saanen. Die Berichte der Ortspolizeibehörden liessen auch im Berichtjahre ziemlich zu wünschen übrig. Gar keine Berichte sind eingegangen von den Amtsbezirken Aarwangen, Biel, Courtelary, Saanen und Obersimmental.

Durch die in Ausführung des Lebensmittelpolizeigesetzes erlassene Verordnung vom 22. Juli 1893 über den Brotverkauf sind die bisherigen amtlichen Brotschauen dahingefallen, indem die neue Verordnung statt dessen vorschreibt, dass, mit Ausnahme des kleineren und feineren Gebäcks, alles Brot den Käfern vorgewogen werden soll, und zwar in Laiben von $\frac{1}{2}$, 1, $1\frac{1}{2}$ u. s. w. Kilogramm. Eine Anfrage, ob auch die hausierenden Bäcker ihren Kunden das Brot vorwägen müssen, wurde bejahend beantwortet.

Da die Arbeiten zum Erlass der längst gewünschten eidgenössischen Vollziehungsverordnung über Mass und Gewicht seit geraumer Zeit ins Stocken geraten sind, so regten wir bei den Kantonsregierungen Eingabe einer gemeinsamen Vorstellung an die Bundesbehörde um Wiederaufnahme derselben an. Dieser Vorstellung pflichteten im Ganzen 20 Regierungen bei, infolge dessen auch die Bundesbehörde baldiges Zustandekommen des erwähnten Erlasses in Aussicht gestellt hat.

G. Marktwesen.

Der Gemeinde Büren wurde bewilligt, ihren Jahrmarkt vom 2. Mittwoch Dezembers auf den 3. Mittwoch dieses Monats und ihren Jahrmarkt vom 2. Mittwoch Julis auf den 1. Mittwoch desselben Monats zu verlegen. Ferner verlegte die Gemeinde Wattenwyl mit Bewilligung des Regierungsrates ihren Jahr- und Viehmarkt vom 3. Mittwoch Oktobers auf den 1. Mittwoch gleichen Monats.

H. Gewerbegesetz und zugehörige Vollziehungsvorschriften; Hausbauten; Dachungen.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen gemäss dem Gewerbegesetze hatten wir im Berichtjahre 26 zu erteilen, nämlich 17 für Schlacht- und Fleischverkaufsläoke, 3 für Käsemagazine und je 1 für eine Cementfabrik, ein Öl- und Petrolmagazin, eine Brennerei, eine Badeeinrichtung, eine Schmiede und eine Apotheke. Dagegen wurden 13 alte gewerbliche Realkonzessionen wegen Verzicht der Inhaber auf weitere Ausübung des Gewerbes gelöscht.

Eine Bewilligung für ein Dynamitdepot wurde nur provisorisch und für ein verhältnismässig geringes Quantum erteilt, mit Rücksicht darauf, dass die in der Verordnung vom 8. Dezember 1882 vorgeschriebene Minimaldistanz von Ortschaften (3000 m) nicht vorhanden, dass aber andererseits ein Platz mit dieser Distanz in der ganzen Gegend nicht zu finden war, und die betreffende Gemeindebehörde bezeugte, dass gleichwohl keine Gefahr für ihre Ortschaft vorhanden sei. Es ist infolge dessen in Aussicht genommen, die genannte Verordnung zu revidieren.

Auf dem Thuner- und Brienzsee fanden die gewohnten Kessel- und Schiffsuntersuchungen der diese Seen befahrenden Dampfschiffe statt.

Hausbaugesuche mit Oppositionen gelangten 15 zur Erledigung, wovon 14 bewilligt und 1 abgewiesen wurden. Die Errichtung einer Baracke ohne Bewilligung wurde strafrechterlich geahndet, und der unbewilligte Bau polizeilich entfernt.

Auch im Berichtjahre hatten wir uns vielfach mit Anständen betreffend Handhabung des Föhndekrets vom 13. Januar 1892 und der übrigen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften in den Ortschaften Meiringen und Grindelwald zu befassen. Die Föhzone von Grindelwald wurde durch besonderen Beschluss des Regierungsrats genauer bestimmt.

Auf den Antrag der Direktion der kantonalen Brandversicherungsanstalt wurde über die Frage der feuerpolizeilichen Zulässigkeit der Einrichtung von Wohnungen in Brennereien eine genaue Untersuchung veranstaltet, mit deren Ergebnis die genannte Amtsstelle sich befriedigt erklärt hat, da es sich herausstellte, dass es sich fast überall nur um Einrichtung von Wächterzimmern in den Brennereien handelte, und die Spiritusreservoirs gemäss den Vorschriften der eidgenössischen Alkoholverwaltung von den übrigen Räumlichkeiten der Brennereien feuersicher abgeschlossen sind.

Schindeldachbewilligungsgesuche langten 331 ein (gegen 267 im Vorjahr). Davon wurden für Gebäude mit Feuerstätten bewilligt 101, abgewiesen 17, für Gebäude ohne Feuerstätten bewilligt 192, abgewiesen 16. 5 der letzteren sind noch unerledigt. Die betreffenden Eigentümer hatten ohne Bewilligung Schindeldachungen erstellt, weshalb sie dem Richter überwiesen und von diesem bestraft wurden. Das Überhandnehmen der Fälle der Erstellung von Schindeldächern ohne Bewilligung bewog uns, dem Reg.-Rate Erlass eines Kreisschreibens zu beantragen, worin die geltenden gesetzlichen Vorschriften von Neuem eingeschärft und den Gemeinde- und Polizeibehörden zu strenger Handhabung anbefohlen werden.

J. Führerwesen und Fremdenverkehr.

Nachdem 9 Jahre lang kein Führerkurs im Oberlande mehr stattgefunden hatte, wurde im Berichtsjahr ein solcher mit Staatsunterstützung durch die Sektion Oberland des Schweizerischen Alpenklubs organisiert. Er fand vom 20. bis zum 28. April in Interlaken mit 15 Teilnehmern statt, hatte einen sehr befriedigenden Verlauf und schloss mit einer Prüfung, infolge deren sämmtliche Kursteilnehmer, sowie ausserdem noch 3 nicht am Kurs beteiligte ältere Führer patentiert werden konnten. Am Platze des verstorbenen Herrn Dr. Körber in Brienz wählten wir Herrn Dr. Hans Schneider in Interlaken zum Mitglied der Führerprüfungskommission.

Ein Spezialtarif für Beförderung der Reisenden auf der Grimselstrasse, Strecke Guttannen-Handegg, erhielt die regierungsrätliche Genehmigung. Dagegen wurde auf ein Gesuch aus dem Niedersimmenthal um Revision des allgemeinen Tarifs für Beförderung der Reisenden und ihres Gepäckes im Oberlande nicht eingetreten, mit Rücksicht darauf, dass dies wegen einzelner neuer Touren nicht nötig sei, sondern ein Spezialtarif für die betreffende Gegend genüge.

Einem Wirt beim Reichenbachfall zu Meiringen wurde der Bezug einer Taxe für einen auf seinem Grund und Boden mit erheblichen Kosten erstellten Weg zur Besichtigung des Falles unter der Bedingung gestattet, dass die den Anblick des Falles für Fernerstehende verdeckende Ladenwand beseitigt werde. Dagegen wurde dem Wirt bei der Handegg der Bezug einer Taxe für die Besichtigung des Falles, weil zu Beschwerden Anlass gebend, untersagt. Gleichermaßen hatten wir hinsichtlich der für den Leiterweg bei der Bäregg zu Grindelwald bezogenen Taxe verfügt, haben jedoch den Vollzug dieser Verfügung bis zum Ablauf des Pachtvertrags des Bäreggwirtes im Jahr 1895 sistiert.

II. Assoziations- und Versicherungswesen.

Der Unfallversicherungsgesellschaft Le Secours in Paris wurde gestattet, ihre zum Geschäftsbetrieb im Kanton Bern hinterlegte Kautionssumme von Fr. 8000 zurückzuziehen, nachdem sie sich durch eine bezügliche Publikation darüber ausgewiesen hatte, dass ihrem Verlangen keine Oppositionen im Wege stehen, und somit anzunehmen sei, dass sie ihre Geschäfte im Kanton Bern abgewickelt habe.

In Bezug auf die staatliche Unterstützung der Hagelversicherung im Kanton Bern ist im Berichtsjahr eine Neuerung dadurch eingetreten, dass in einiger Berücksichtigung eines Gesuchs der Rebgemeinschaft Twann-Ligerz-Tüscherz auf unseren Antrag vom Grossen Rat beschlossen wurde, versuchsweise für das Jahr 1893 die Rebenversicherung in der Weise zu subventionieren, dass der Mehrbetrag der Prämie über 3 % der Versicherungssumme vor dem Blühet und über 2½ % nach dem Blühet vom Staat übernommen wird. Im Übrigen dagegen sind die Grundlagen der Subvention dieselben geblieben. Der Erfolg war auch diesmal zufriedenstellend, weil möglichst Verbreitung der Versicherung anzeigend, und zwar, wie zu erwarten stand, besonders stark auf dem Gebiete der Rebenversicherung. Im Ganzen hat

seit dem Vorjahr die Zahl der Versicherten von 5490 auf 5912, das Total der Versicherungssummen von Fr. 5,928,780 auf Fr. 5,991,300 (wovon Fr. 657,020 für Rebenversicherung), das Total der bezahlten Prämien von Fr. 88,498. 30 auf Fr. 108,993. 80 und das Total der geleisteten Staatsbeiträge von Fr. 33,590.16 auf Fr. 44,325. 64 zugenommen. Diese Summe der Staatsbeiträge spezifiziert sich wie folgt:

1. Deckung der Policekosten (Fr. 2.05 per Police)	Fr. 12,141. 60
2. Beitrag von 20 % an die Prämien	15,532. 34
3. Specieller Beitrag für die hagelgefährlichen Gegenden	4,140. —
4. Beitrag an die Rebenversicherung	12,511. 70

Total wie oben Fr. 44,325. 64

Daran vergütete der Bund dem Staate in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 6. April 1889 die Hälfte mit Fr. 22,162. 82 zurück.

Unser an die Verwaltung der schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich gestelltes billiges und bescheidenes Verlangen, es möchte den subventionierenden Kantonsregierungen, mit Rücksicht auf ihre bedeutenden Leistungen zu Gunsten dieser Versicherung, in den Hauptversammlungen der Gesellschaft Sitz und Stimme eingeräumt werden, wurde im Berichtsjahr durch einen bezüglichen Beschluss des Grossen Rates unterstützt, stiess aber merkwürdigerweise bei der Verwaltung der Gesellschaft auf hartnäckigen Widerstand. Unter diesen Umständen wird man sich fragen müssen, ob der offizielle Verkehr mit dieser Gesellschaft aufrecht erhalten werden solle, oder ob es nicht besser sei, die staatliche Subvention den bernischen Versicherten direkt zukommen zu lassen.

III. Verkehrswesen.

In Wiedlisbach wurde ein neues Telegraphenbureau errichtet; die Bahntelegraphenbureaux von Bönigen und Wynigen wurden durch unabhängige Gemeindebureaux ersetzt. Für 56 Telegraphenbureaux mit ungenügender Depeschenfrequenz hatten die betreffenden Gemeinden der eidgenössischen Telegraphenverwaltung die üblichen Nachzahlungen zu leisten. Verschiedene Gesuche von Gemeinden um Errichtung neuer Telephonverbindungen oder um Verbesserung bestehender wurden der eidgenössischen Telegraphenverwaltung empfohlen.

Ein neues Kutscherreglement für den Landungsplatz zu Spiez erhielt nach hierseitiger Prüfung und Revision die Genehmigung des Regierungsrates.

IV. Wirtschaftswesen.

Wie im Verwaltungsbericht pro 1892 bereits erwähnt wurde, hatte der Regierungsrat, weil der Entwurf eines neuen Wirtschaftsgesetzes dem Grossen Rat noch nicht vorgelegt werden konnte, beschlossen, die Wirtschaftspatente nur für das Jahr 1893 neu zu lassen.

Zu Ende des Jahres 1892 war der Bestand der Jahreswirtschaften folgender:

Mit Beherbergungsrecht	636
Ohne Beherbergungsrecht	1591
Zusammen	2227

Für das Jahr 1893 wurden Patente erneuert:		
Für Wirtschaften mit Beherbergungsrecht	652	
» » ohne	1581	
Zusammen	2233	

Im Laufe des Jahres 1893 kamen 33 Patente zurück. Dagegen wurden 96 neue Patente erteilt, so dass zu Ende des Jahres 1893 der Bestand der Jahreswirtschaften 2296 betrug, wie nachstehende Tabelle ausweist.

Bestand der Wirtschaftspatente im Jahre 1893.

Amtsbezirke.	Jahreswirtschaften						Sommerwirtschaften	
	Anfang des Jahres			Ende des Jahres			mit	ohne
	mit	ohne	Total.	mit	ohne	Total.		
Aarberg	16	68	84	16	68	84	—	—
Aarwangen	19	78	97	19	80	99	—	—
Bern-Stadt	26	171	197	26	174	200	—	—
Bern-Landgemeinden . . .	14	59	73	14	62	76	1	1
Biel-Stadt	10	111	121	10	118	128	—	—
Biel-Landgemeinden . . .	4	17	21	4	18	22	2	1
Büren	15	32	47	15	33	48	—	2
Burgdorf	27	62	89	27	61	88	—	—
Courtelary	25	65	90	25	68	93	—	3
Courtelary-St. Immer . . .	4	34	38	4	37	41	—	—
Delsberg	29	56	85	29	60	89	—	2
Erlach	4	27	31	4	27	31	—	2
Fraubrunnen	14	41	55	13	42	55	—	—
Freibergen	30	38	68	30	41	71	—	—
Frutigen	20	5	25	20	6	26	10	1
Interlaken	56	46	102	60	47	107	61	25
Konolfingen	33	39	72	33	39	72	1	1
Laufen	6	38	44	6	39	45	—	—
Laupen	9	26	35	8	26	34	—	—
Münster	27	45	72	27	47	74	—	2
Neuenstadt	8	14	22	8	15	23	—	—
Nidau	12	68	80	12	71	83	—	2
Oberhasle	11	13	24	14	14	28	10	10
Pruntrut-Landgemeinden .	62	90	152	62	92	154	—	5
Pruntrut-Stadt	8	45	53	8	47	55	—	—
Saanen	7	4	11	8	5	13	—	—
Schwarzenburg	9	16	25	9	16	25	2	—
Seftigen	14	27	41	14	28	42	2	2
Signau	25	30	55	25	31	56	1	2
Nieder-Simmenthal . . .	21	20	41	22	20	42	4	1
Ober-Simmenthal	12	9	21	12	9	21	2	5
Thun-Landgemeinden . .	21	46	67	21	48	69	3	2
Thun-Stadt	12	51	63	13	54	67	1	1
Trachselwald	24	36	60	25	36	61	1	2
Wangen	18	54	72	18	56	74	—	—
Summa	652	1581	2233	661	1635	2296	101	72
Im Jahr 1892 waren . . .	639	1547	2186	636	1591	2227	102	75

Gegen Ende des Jahres langten auch Gesuche um Herabsetzung der Patentgebühren ein, welchen jedoch nur zum Teil entsprochen wurde.

Gänzlich abgewiesen wurden 8 Patentgesuche.

Hiebei muss die schon in früheren Verwaltungsberichten gemachte Bemerkung wiederholt werden, dass einzelne Regierungsstatthalter die Wirtschaftspolizei durch die Polizeiangestellten zu gelinde ausüben lassen und insbesondere ungeachtet erteilter Weisungen die Wirtschaftspatente, für welche die Gebühren nicht bezahlt worden sind, nicht zurückfordern und zurücksenden, was das hierseitige Rechnungswesen sehr erschwert, daher die pünktlichere Befolgung der gesetzlichen Vorschriften den betreffenden Regierungsstatthaltern empfohlen werden muss.

V. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 10 und 29 des Gesetzes vom 4. Mai 1879.)

Im Berichtjahre waren 319 Patente in Gültigkeit (56 weniger als im Vorjahr). Die Klassifikation derselben ist aus der nebenstehenden Tabelle (Seite 127) ersichtlich.

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rück erstattungen beziffert sich der Ertrag der diesjährigen Patentgebühren, welche zur Hälfte in die Staatskasse und zur anderen Hälfte in die Kasse der Einwohnergemeinde fällt, in deren Gebiet das Patent ausgeübt wird, auf Fr. 40,064 (im Vorjahr Fr. 30,231), so dass Fr. 20,032 den dabei beteiligten 65 Einwohnergemeinden ausgerichtet worden sind.

Wie bereits im letztjährigen Berichte erwähnt, mussten auf 1. Januar 1894 sämmtliche Patente, so weit Erneuerung derselben anbegeht wurde, neu ausgestellt werden. Hiemit wurde gleichzeitig eine Revision der Taxen im Sinne der Erhöhung sämmtlicher bis dahin fast ausschliesslich mit dem Minimum berechneter Gebühren durchgeführt. Die Folge dieser Massregel war, dass mehrere Patente nicht eingelöst wurden, und der betreffende Kleinverkauf eingestellt worden ist. Dagegen sind während des Berichtjahres trotz der erhöhten Taxen mehrere Patente neu verlangt und erteilt worden, so dass die Gesamtsumme der Patentgebühren gegenüber dem Vorjahr gleichwohl einen Mehrertrag von Fr. 7833 ausmacht. Im Jura haben einzelne Inhaber von Patente zum Kleinverkauf von Qualitätsspirituosen die Bewilligung in der Weise missbraucht, dass sie auch gewöhnlichen Trinkbranntwein in Quantitäten unter 40 Liter und im Detail verkauften. Nachdem die Betreffenden für diese Gesetzesübertretungen dem Strafrichter überwiesen und von diesem zu Busse verurteilt worden waren, haben sie nachträglich die erforderlichen Patente für den Kleinverkauf geistiger Getränke aller Art (mit Inbegriff von ordinärem Brantwein) gelöst. Es mögen derartige oder ähnliche Fälle von Überschreitung der Patentberechtigung noch mitunter vorkommen. Die kantonale Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde kann jedoch hierin nur dann Ordnung schaffen, wenn sie von den Widerhandlungen in Kenntnis gesetzt wird. In erster Linie liegt es in der Aufgabe der Ortspolizeibehörden und der Polizeiangestellten, in dieser Hinsicht eine mög-

lichst wachsame Aufsicht zu üben, um Übertretungen genannter Art zu verhindern.

Angesichts der verschiedenartigen Interpretation der Art. 7 und 8 des eidgenössischen Alkoholgesetzes Seitens der Kantone hinsichtlich des unter dem Namen Wermut verkaufen geistigen Getränks hat der schweizerische Bundesrat, auf eine Einfrage der Regierung von Neuenburg hin, am 28. September 1893 beschlossen, es sei das genannte Getränk den Vorschriften der Art. 7 und 8 des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1886 zu unterstellen.

In Bezug auf das Reziprozitätsverhältnis mit anderen Kantonen betreffend die Erteilung von Gratispatenten ist im Berichtjahre keine Veränderung eingetreten. Von dem den ausserkantonalen Handelsleuten dadurch eingeräumten Rechte wurde, wie in früheren Jahren, wieder ausgiebiger Gebrauch gemacht, so dass mit Bestimmtheit anzunehmen ist, es stehe die Zahl der bernischen Patentträger, welche ihren Geschäftskreis auch über die Kantongrenzen ausdehnen, hinter derjenigen der ausserkantonalen Firmen, welche im Kanton Bern ein ausgedehntes Absatzgebiet finden, bedeutend zurück. Es entsteht hiebei die Frage, ob es, im Interesse der bernischen Geschäftsleute, nicht angezeigt wäre, die gegebene Reziprozitätszusicherung entweder ganz zurückzuziehen, oder doch die Erlangung von Gratispatenten den ausserkantonalen Handelshäusern zu erschweren, wie z. B. durch Auferlegung einer dem Kanton Bern zu entrichtenden Supplementsgebühr. Vielleicht kann die Angelegenheit bei dem Erlass der zum neuen Wirtschaftsgesetz nötigen Vollziehungsverordnung geregelt werden. Einzelnen ausserkantonalen Patentbewerbern konnte die nachgesuchte Bewilligung nur bedingt oder auf unbestimmte Zeit erteilt werden, weil sie wegen Widerhandlungen gegen das Lebensmittelpolizeigesetz (Lieferung von verfälschten oder unrichtig deklarierten Getränken) in Strafuntersuchung gezogen werden mussten.

VI. Verwendung des sogenannten Alkoholzehntels.

A. Allgemeines.

Im Berichtjahre hatten wir, wie gewohnt, Namens des Regierungsrats der Bundesbehörde gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser vom 23. Dezember 1886 den Bericht betreffend Verwendung des Zehntels des bernischen Anteils am eidgenössischen Alkoholmonopolertrag für das Vorjahr (1892) abzustatten, gestützt auf unsere eigene Thätigkeit auf diesem Felde und auf die Rapporte der verschiedenen anderen kantonalen Direktionen, welche sich mit dieser Sache zu beschäftigen haben (Armendirektion, Polizeidirektion und Erziehungsdirektion). In seiner bezüglichen Botschaft an die Bundesversammlung vom 24. November 1893 konstatiert nun der Bundesrat auf Grundlage dieses Berichts, dass der Kanton Bern zu denjenigen Kantonen gehört, deren Vorgehen betreffend Verwendung des Alkoholzehntels ganz oder doch annähernd als ein dem Art. 32^{bis} der Bundesverfassung entsprechendes angesehen werden kann und somit keinen wesentlichen Anlass zur Kritik mehr bietet.

Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, 1893.

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Art der Patente.					Ertrag der Patent- gebühren.	
		a. Wein.	b. gebrannte Wasser.	c. a und b.	d. feine Liqueure u. dgl.	§ 10 des Gesetzes.	Fr.	Rp.
Aarberg	3	2	—	—	2	—	350	—
Aarwangen	8	1	2	—	5	—	1,710	—
Bern	80	37	2	3	49	9	11,380	—
Biel	34	24	—	—	25	—	4,387	—
Büren	3	—	—	—	3	—	275	—
Burgdorf	6	2	—	—	5	1	625	—
Courtelary	40	27	—	10	6	1	7,975	—
Delsberg	7	4	1	1	1	—	1,200	—
Erlach	1	—	—	—	1	—	100	—
Fraubrunnen	2	—	—	—	2	—	250	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	16	4	—	2	10	3	2,340	—
Konolfingen	4	—	—	—	4	—	350	—
Laufen	3	3	—	—	—	—	300	—
Laupen	2	2	—	—	1	—	250	—
Münster	6	6	—	—	1	—	625	—
Neuenstadt	3	—	—	—	3	—	400	—
Nidau	1	1	—	—	1	—	150	—
Oberhasli	1	1	—	—	—	—	100	—
Pruntrut	17	10	—	6	2	—	3,425	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	3	—	—	—	3	—	200	—
Settigen	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	8	1	—	1	5	2	925	—
Nieder-Simmenthal	1	1	—	—	1	—	100	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	8	2	—	—	6	2	630	—
Trachselwald	6	3	—	—	4	—	550	—
Wangen	2	—	1	1	—	—	900	—
An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:								
a. Gratis-Patente	46	—	—	—	46	—	—	—
b. Taxierte Patente	8	—	—	—	8	—	567	—
	319	131	6	24	194	18	40,064	—

Für das Jahr 1893 sodann geschah die Verwendung folgendermassen:

1. Zwecke der Armenerziehung	Fr. 34,610.—
2. Zwecke der Unterstützung von Arbeits- u. Trinkerheilanstalten	» 41,324. 23
3. Zwecke der Hebung der Volksernährung und Beförderung der Mässigkeitsbestrebungen	» 22,813. 36
4. Unverwendet geblieben und in den allgemeinen Reservefonds für Bekämpfung des Alkoholismus gelegt	» 4,317. 45
Total gleich dem Ertrag des Alkoholzehntels für 1893	<u>Fr. 103,065. 04</u>

Den Stand des erwähnten Reservefonds zeigt folgende Übersicht an:

Bestand des allgemeinen Reservefonds auf 1. Januar 1893	Fr. 67,029. 45
Vermehrung durch Zinse um	» 2,343. 55
Vermehrung durch Neueinlagen um	» 4,317. 55
	<u>Fr. 73,690. 55</u>

Verminderung durch folgende Ausgaben:

1. Beitrag an die Anstalt Bethesda für Epileptische in Tschugg zum Ankauf einer Domäne	Fr. 10,000.—
2. Beitrag an die Patronatskommission der Weiberarbeitsanstalt	» 563. 85
	<u>» 10,563. 85</u>
Bestand des allgemeinen Reservefonds auf 31. Dezember 1893	<u>Fr. 63,126. 70</u>

Dazu kommt noch der gemäss Art. 5 des Dekrets vom 18. Mai 1888 gesammelte und zum Teil ebenfalls aus dem Alkoholzehntel geflossene Hülfs- und Patronatsfonds für die Staatsarbeitsanstalten, der sich Ende 1893 auf	» 11,274. 55
beläuft, so dass das Total der für Bekämpfung des Alkoholismus reservierten Gelder Ende 1893	<u>Fr. 74,401. 25</u>

Die Kredite unserer Direktion verwendeten wir folgendermassen:

1. Belehrung über richtige Volksernährung	Fr. 615. 40
2. Besoldung von Kochkurslehrerinnen	» 1,526. 30
3. Beiträge für Koch- und Haushaltungsschulen und Kurse	» 4,951. 60
4. Beiträge an Volksküchen, Kaffe- und Speisehallen, Mässigkeitsvereine u. s. w.	» 1,450.—
5. Beitrag an die Trinkerheilanstalt auf der Nüchtern	» 4,000.—
6. Kostgeldbeiträge für Unterbringung von Trinkern	» 379.—

Total Fr. 12,922. 30

B. Veranstaltungen für Hebung der Volksernährung und Beförderung der Mässigkeit.

Die **Haushaltungsschule Worb** hielt auch im Berichtsjahr 3 Kurse ab, mit zusammen 64 Teilnehmerinnen, darunter 58 aus dem Kanton Bern und 6 aus anderen Kantonen. Der erste und dritte war von vierteljähriger, der zweite von halbjähriger Dauer. Drei der Schülerinnen, nämlich Fräulein Rosa Schulthess von Melchnau, Fräulein Hedwig Joss von Herzogenbuchsee und Fräulein Bertha Gobat von Münster wurden von uns durch volle oder teilweise Übernahme des Kursgeldes unterstützt, da sie die Absicht aussprachen, sich durch Besuch der Anstalt zu Koch- und Haushaltungslehrerinnen für den Kanton Bern auszubilden. Alle drei sind denn auch gegenwärtig bereits als solche praktisch thätig. Wie immer, waren alle Kurse vollständig besetzt, und mussten noch eine Anzahl Angemeldeter abgewiesen werden. Die provisorisch an den Platz der verstorbenen Fräulein Uhlmann getretene Fräulein Rosa Minder, bisherige Wanderkurslehrerin, wurde von der Aufsichtskommission definitiv als Vorsteherin der Schule für drei Jahre gewählt. Als neue Lehrfächer wurden Rechnen und Buchhaltung eingeführt. Um die Anstalt auf der Höhe ihrer Aufgabe zu halten, beschloss die Aufsichtskommission, ihren Präsidenten und die Vorsteherin zu einer Studienreise behufs Besuch der wichtigsten Haushaltungsschulen der Schweiz und Deutschlands abzuordnen. Die Reise fand programmgemäss statt und wurde von uns durch Übernahme eines Teils der Kosten subventioniert. Der ausführliche Reisebericht wird veröffentlicht und auch dem Thätigkeitsbericht der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft beigedruckt werden. Im Ganzen ist der Schule das Zeugnis zu geben, dass sie an der Lösung ihrer Aufgabe, einen Hauptherd für richtige Volksernährung im Kanton Bern zu bilden und sich hierin immer mehr zu vervollkommen, mit Fleiss und gutem Erfolge gearbeitet hat. Die Rechnung der Anstalt erzeugt Fr. 15,179. 70 Einnahmen und Fr. 12,956. 71 Ausgaben. Unter den Einnahmen figuriert, wie gewohnt, ein Staatsbeitrag von Fr. 500.

Neben der Haushaltungsschule Worb wurde auch diesmal die von der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins gegründete und nun zu einer eigentlichen **Haushaltungsschule** erweiterte und nach **Rubigen** verlegte Dienstbotenschule mit einem Staatsbeiträge unterstützt. Dieselbe nimmt 12 Schülerinnen mit $5\frac{1}{2}$ monatlicher Lehrzeit auf, bei einem Lehrgeld von Fr. 150 für bemittelte und Fr. 90 für weniger bemittelte Töchter.

Vom Staate subventionierte **Koch- und Haushaltungskurse** fanden während des Berichtjahres 15 statt (voriges Jahr 17). Über die wesentlichen Verhältnisse derselben gibt die Tabelle auf Seite 130 und 131 Auskunft.

Die Berichte der Lokalkomites über Verlauf und Ergebnisse dieser Kurse lauten im Allgemeinen sehr befriedigend; doch wird auch dieses Jahr von verschiedenen Seiten geklagt, dass die Anmeldungen zu den Kursen für Unbemittelte noch zu spärlich einlaufen. In Betreff der Leitung der Kurse wurde

darauf gehalten, dass dieselben, soviel als möglich, durch die mit Staatshülfe ausgebildeten bernischen Lehrerinnen geschehe; dennoch konnte wegen der bedeutenden Menge der Kurse auf die Aushülfe auswärtiger Kräfte noch nicht verzichtet werden. In Zukunft wird indessen voraussichtlich diese Aushülfe kaum mehr nötig sein, indem gegenwärtig drei bernische Lehrerinnen funktionieren, und eine vierte durch Besuch der Haushaltungsschule Worb auf teilweise Kosten des Staates herangebildet wird. Behufs einheitlicherer und planmässigerer Einrichtung der Kurse erliessen wir ein Regulativ für Koch- und Haushaltungskurse und wählten, vorläufig mit Amtsdauer bis Ende 1894, die in § 2 des Regulativs vorgesehene Kommission für Organisation und Überwachung der Kurse, und zwar Herrn Grossrat Dr. S. Schwab als Präsidenten und die Grossräte Herren Affolter im Öschberg und Schweizer in Thun als Mitglieder. Sowohl dieser Kommission, als den verschiedenen Lokalkomites gebührt für ihre Bemühungen betreffend das Zustandekommen und die richtige Durchführung der Kurse volles Lob. Zur Belehrung der Teilnehmerinnen gaben wir auf den Antrag der Ökonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft eine «Anleitung für Lehrerinnen und Schülerinnen von Koch- und Haushaltungskursen», betitelt: «Wie nährt man sich gut und billig?» heraus, welche jeweilen den Teilnehmerinnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Ausserdem wird denselben auf Staatskosten eine Nährwerttabelle verabfolgt.

Endlich hatten wir im Berichtjahre verschiedene Gesuche von Mässigkeitsvereinen um Unterstützung von Kaffehallen, Volksküchen, Lesesälen u. s. w. zu prüfen. In Erledigung dieser Gesuche wurden gewährt: 1. dem Vorstande der Gesellschaft für Kaffehallen und Arbeitersäle in Bern ein Staatsbeitrag von Fr. 1500 für Erweiterung einer bereits bestehenden und Errichtung einer neuen Kaffehalle; 2. der Section d'éulation jurassienne in Neuenstadt ein Beitrag von Fr. 100 für ihre Lesesäle; 3. der Suppenanstalt in Langnau ein Beitrag von Fr. 150; 4. der Cuisine populaire in Neuenstadt ein Beitrag von Fr. 500 an ihre Einrichtungskosten; 5. dem Guttemplerorden in Bern ein Beitrag von Fr. 200 an seine Bestrebungen zur Förderung der Enthaltung von geistigen Getränken; 6. dem Comité central de la section jurassienne de la Ligue patriotique contre l'alcoolisme ein Beitrag von Fr. 500. Dagegen wurden einige Gesuche von Privatunternehmern von Kaffehallen und Volksküchen um Unterstützung aus dem Alkoholzehntel abgewiesen, mit der Begründung, dass nur da genügende Garantie für richtige Verwendung der Staatsbeiträge und gehörige Berichterstattung über dieselbe vorhanden sei, wo eine Behörde oder doch ein solid organisierter Verein an der Spitze des Unternehmens stehe. Im Übrigen gehen wir von dem Grundsatze aus, dass in der Regel Volksküchen, Kaffehallen u. dgl. nur für ihre erste Einrichtung zu subventionieren sind, in der Meinung, dass sie, wenn überhaupt lebensfähig, für die Kosten ihres Betriebs selbst sollen aufkommen können.

C. Anstalten zur Besserung von Trinkern.

Die Trinkerheilanstalt auf der Nüchtern bei Kirchlindach wurde im Berichtjahre, wie bis dahin, mit einem Staatsbeitrag von Fr. 4000 unterstützt, was sie mit Rücksicht auf ihre gute Organisation und ihre Heilerfolge auch verdient. Von 21 nach mehr als vierteljährigem Aufenthalte entlassenen Pfleglingen sind 9 als geheilt und 3 als gebessert zu betrachten, während 9 rückfällig geblieben sind oder keine Nachricht von sich gegeben haben. In Prozenten ausgedrückt ergibt dies 42,9 % Geheilte und 14,2 % Gebesserte, ein Resultat, das so ziemlich mit den Erfolgen anderer Trinkerheilstätten übereinstimmt. Von der Überzeugung ausgehend, dass die Anstalt nur durch Übernahme eines grösseren landwirtschaftlichen Betriebes recht gedeihen könne, wendete sich ihre Direktion an den Regierungsrat mit dem Gesuche, es sei ihr behufs Pachtung des circa 51 Jucharten umfassenden Nüchterngutes und Anschaffung des nötigen landwirtschaftlichen Materials ein unverzinslicher und nicht mit Rückerstattungspflicht verbundener Vorschuss von Fr. 10,000 aus dem Alkoholzehntel zu gewähren. Diesem Gesuch wurde vom Regierungsrat entsprochen, jedoch vorläufig bloss auf 10 Jahre. Den landwirtschaftlichen Betrieb wird der neue Hausvater leiten, der im Oktober 1892 definitiv gewählt worden ist und sich als tüchtiger Verwalter und Landwirt ausgewiesen hat. Es ist zu hoffen, dass auf diesem Wege dem bisher oft beklagten Mangel an passender Arbeit für die vorwiegend aus landwirtschaftlichen Kreisen stammenden Pfleglinge der Anstalt abgeholfen, und zugleich auch ein günstigeres finanzielles Resultat des Betriebs erzielt werde, wodurch es möglich sein wird, das Kostgeld herabzusetzen und die Frequenz der Anstalt namentlich aus den unteren Volksklassen zu steigern.

Die Rechnung für 1893 weist ein eigentliches Ausgeben von Fr. 8879. 76 auf. Das Kostgeld der 34 Pfleglinge, welche sie im Laufe des Berichtjahres beherbergte, betrug für ungefähr die Hälfte derselben Fr. 1 per Tag; für die übrigen variierte es von Fr. 1. 20 bis Fr. 4 täglich. Der gesamte Betrieb ergab eine Durchschnittsausgabe von Fr. 2. 39 täglich per Pflegling und Fr. 1. 90 per Hausbewohner, was eine namhafte Reduktion der Pflegekosten gegenüber den Vorjahren ausmacht.

Kostgeldbeiträge für Unterbringung von Trinkern in der Anstalt verabreichten wir in 8 (im Vorjahre 11) Fällen. Der Beitrag belief sich jeweilen auf die Hälfte des Kostgeldes für mittellose Pfleglinge oder 50 Rp. täglich.

Die Anstalt Bethesda für Epileptische in Tschugg stellte das Gesuch um einen Staatsbeitrag von Fr. 10,000 aus dem Alkoholzehntel zur Ermöglichung des Ankaufs eines Teils der dortigen Staatsdomäne. Mit Rücksicht darauf, dass ein grosser Teil der Pfleglinge dieser Anstalt direkt oder durch Vererbung an den Folgen des Alkoholismus krankt, und somit bei der beabsichtigten Verwendung der Zweck des Alkoholzehntels genügend gewahrt erscheint, wurde vom Regierungsrat auf unseren Antrag diesem Gesuch entsprochen.

Übersicht der im Kanton Bern abgehaltenen und vom Staate

Nº	Ort der Abhaltung des Kurses.	Veranstalter des Kurses.	Art des Kurses.	Kursleiterin.	Beginn des Kurses.	Dauer in Tagen.
1	Biglen	Gemeinnützige Männer von Biglen.	Unentgeltlich.	Fräulein Grütter.	1. Febr.	14
2	»	Ebenso.	Teilnehmerinnen selbst zahlend.	» »	15. Febr.	21
3	»	Ebenso.	Ebenso.	» »	8. März	22
4	Frutigen . . .	Leistgesellschaft Frutigen.	Ebenso.	» »	4. April	21
5	Schönau b. Bern.	Gemeinnütziger Verein der Stadt Bern und Schönau-leist.	Ebenso.	» »	27. April	24
6	» »	Ebenso.	Unentgeltlich.	» »	22. Mai	14
7	Biel	Gemeinnütz. Gesellschaft der Stadt Biel.	Teilnehmerinnen selbst zahlend.	» »	17. Juli	28
8	»	Ebenso.	Unentgeltlich.	» »	15. Aug.	27
9	»	Ebenso.	Teilnehmerinnen selbst zahlend.	» »	11. Sept.	28
10	Brünnmatt bei Roggwyl	Ökonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus.	Unentgeltlich.	Fräulein Joss.	2. Okt.	20
11	Langnau . . .	Kochkurskomite Langnau.	Teilnehmerinnen selbst zahlend.	Fräulein Grütter.	19. Okt.	28
12	Hindelbank . .	Kochkurskomite Hindelbank.	Ebenso.	Frl. Schulthess.	23. Okt.	27
13	Langnau . . .	Kochkurskomite Langnau.	Ebenso.	Fräulein Grütter.	16. Nov.	28
14	Bätterkinden .	Landwirtschaftl. Verein Utzenstorf und Umgebung.	Ebenso.	Frl. Schulthess.	20. Nov.	27
15	Niederbipp . .	Ökonomischer und gemeinnütziger Verein des Oberaargaus.	Unentgeltlich.	Fräulein Joss.	7. Dez.	12
						341

subventionierten Koch- und Haushaltungskurse, 1893.

VII. Statistisches Bureau.

Auf Anfang des Berichtjahres hatte sich das Bureau mit der Einführung einer vom eidgenössischen Departement des Innern angeordneten *Brandstatistik* zu befassen. Als Zählorgane wurden vom Regierungsrate die Gemeindeschreiber bezeichnet; dieselben haben in Zukunft für jedes brandbeschädigte Gebäude einen Bericht nach bestimmtem Formular an das eidgenössische statistische Bureau (gegen Vergütung) einzusenden.

Die im vorjährigen Bericht angeführte Enquête über die Ursachen der *Bodenverschuldung* gelangte im Laufe des Jahres zum Abschluss, und es wurden die bezüglichen Ergebnisse in einer besonderen Lieferung der «Mitteilungen» veröffentlicht, wovon in erster Linie den Bundesbehörden eine Anzahl Exemplare als Antwort auf die in Sachen erlassenen Kreisschreiben übermittelt wurden.

Die Bearbeitung der *landwirtschaftlichen Statistik* nach den Ernteberichten für 1891 und 1892 bildete im Berichtjahre wieder einen Hauptgegenstand des Arbeitsprogramms; die dahерigen Ergebnisse gelangten analog den früheren nebst einer Übersicht über den Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zur Veröffentlichung im Druck.

Auch im Berichtjahre kam das Bureau in direkten Verkehr mit einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung; so z. B. veranlasste dasselbe die Anhandnahme einer neuen Statistik der Gemeindesteuern; ferner hatte sich der Vorsteher des Bureaus auf Wunsch des Herrn Armendirektors mit der Frage einer zweckmässigen Ausgleichung, beziehungsweise Verteilung der Armenlast zu befassen. Die Inanspruchnahme des statistischen Bureaus durch die verschiedenen Verwaltungsressorts ist übrigens im Sinne des Regulativs nicht nur zulässig, sondern im Interesse der Methode bei statistischen Arbeiten, sowie mitunter auch in sachlicher Hinsicht sogar sehr wünschenswert.

Gegen Ende des Berichtjahres hatte das Bureau noch eine kleinere Enquête über Kunst- und Trockenbeerwinfabrikation zu zollpolitischen Zwecken zu besorgen.

Veröffentlichungen des Bureaus sind unter dem bisherigen Titel «Mitteilungen» als Jahrgang 1893 erschienen:

Lieferung I: Bericht über die Verschuldung des Grundbesitzes und deren Ursachen (cirka 6 Bogen).

Lieferung II: Landwirtschaftliche Statistik für die Jahre 1891 und 1892 nebst Beilage über Stand und Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens (8 + 1½ Bogen).

Die Auflage und Verteilung dieser Veröffentlichungen erfolgte nach der im letztjährigen Berichte angedeuteten Norm.

VIII. Brandversicherungs-Anstalt des Kantons Bern.

A. Versicherungsbestand.

	Gebäude.	Versicherungs- summe.	Durchschnitt.
		Fr.	Fr.
1. Januar 1893	136,546	796,692,100	5835
31. Dezember 1893	137,488	816,221,000	5936
Vermehrung:	942	19,528,900	—

B. Beitrag.

Einfacher Beitrag, 1 %o und Zu-	
schläge (Art. 21 des Gesetzes) .	Fr. 905,939.—
Nachschuss für die	
Centralbrandkasse	Fr. 893,842.73
Ausserordentliche	
Beiträge zu Han-	
den einzelner Ge-	
meinde-, Bezirks-	
und Vereinigten	
Brandkassen . . .	» 56,881.86
	» 950,724.59
	Fr. 1,856,663.59

C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 311 Fällen und 444 Gebäuden Fr. 1,002,809. Die Brandfälle entfallen auf 171 Gemeinden.

Die Brandursachen sind:

	Brandfälle.	Gebäude.	Schaden.
			Fr.
Erwiesene Brandstiftung .	5	10	23,746
Mutmassliche » .	50	107	357,784
Blitzschlag	35	46	117,330
Verchiedene bekannte Ur-			
sachen	142	150	136,836
Unbekannte Ursachen . .	79	131	367,313
	311	444	1,003,009
Hievon fallen auf Über-			
tragung	68	132	229,575

D. Rückversicherung.

Es waren bei schweizerischen und ausländischen Versicherungsgesellschaften rückversichert:

	Rückversicherungs- summe.	Jahresprämie.
	Fr.	Fr.
31. Dezember 1892 . .	49,949,440	102,098. 91
31. Dezember 1893 . .	52,524,115	108,845. 62
Vermehrung	2,574,675	6,746. 71

Der Bestand auf 31. Dezember 1893 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Gebäude.	Rückversicherungs- summe.	Jahres- prämie.
	Fr.	Fr.	Fr.
Centralbrandkasse	3,723	20,559,768	53,009. 68
Vereinigte Bezirks- und Gemeinde- brandkassen . .	13,765	16,540,640	21,901. 77
Bezirksbrandkasse	5,076	7,109,159	17,305. 04
Gemeindebrand- kasse	11,462	8,314,548	16,629. 13
	34,026	52,524,115	108,845. 62

E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Hiefür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften, budgetiert gewesen . . . Fr. 91,500. —

Diese Summe wurde verwendet
wie folgt:

Beiträge an die Anschaffung und Er- stellungskosten von Feuerspritzen und Hydrantenanlagen	Fr. 77,783. 75
Für Prämien und Belohnungen . .	» 620. —
Beitrag an Hülfs- und Krankenkassen der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall	» 6,600. 75
Feuerwehrkurse und Expertisen . .	» 6,495. 50
Gleich wie oben	<u>Fr. 91,500. —</u>

F. Rechnung.	
Die ordentlichen Ausgaben des Jahres 1893 betragen	Fr. 1,301,388. 36
Die ordentlichen Einnahmen . .	» 885,554. 05
Mehrausgaben	Fr. 415,834. 31
Die besonderen Einnahmen (Nach- schüsse und ausserordentliche Beiträge) und Aktivzinse be- tragen	» 981,767. 89
Einnahmenüberschuss	Fr. 565,933. 58
Aktivsaldo am 31. Dezember 1892	» 774,617. 01
Aktivsaldo der Anstalt am 31. De- zember 1893	<u>Fr. 1,340,550. 59</u>

Im Übrigen wird auf den gedruckten Bericht der Anstalt verwiesen.

Bern, Ende Mai 1894.

*Der Direktor des Innern:
Steiger.*

